



fest. Das Zurückgehen auf das 25. Jahr bedeutet einen Akt der Opportunität gegenüber den bürgerlichen Parteien, um ihnen die Wahlrechtsreform zu erleichtern. Im § 13 wird das aktive Wahlrecht unter sonst gleichen Bedingungen für das 21. Lebensjahr gefordert. Auch hier hat die Fraktion, wahrscheinlich im Interesse einer wirksameren Vertretung, ein Jahr nachgelassen. Der Abs. 3 des § 13, der Innungsmitglieder und deren Arbeiter, für die ein Innungsschiedsgericht errichtet ist, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausschließt, soll durch folgende Fassung ersetzt werden:

„In Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, für welche ein Gewerbegericht besteht, dürfen Innungsschiedsgerichte nicht errichtet werden. Besteht ein Innungsschiedsgericht, so ist dasselbe, wenn ein Gewerbegericht errichtet wird, aufzuheben.“

Da nach § 1 Gewerbegerichte in allen Gemeinden errichtet werden müssen, so hört damit die Existenz von Innungsschiedsgerichten überhaupt auf. Die neue Fassung behält aber auch dann noch Werth, wenn der Reichstag nur ein beschränktes Obligatorium für gewisse Größenklassen von Gemeinden einführen würde. Weiter regelt ein neuer Abs. 4 des § 13 durch gesetzliche, anstatt der bisher statutarischen Vorschrift die Vorbereitungen zur Wahl in folgender Weise:

„Die Gemeindebehörde hat eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Polizeibehörden, Krankentassen, welche im Bezirk des Gewerbegerichtes bestehen, oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, sind verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitglieder-Verzeichnisse bzw. Gewerbe-Anzeigen zu gewähren. Die Liste ist während vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen, und ist dies zuvor öffentlich bekannt zu machen. Wer bis zum Tage vor der Wahl seine Wahlberechtigung nachweist, ist in die Wählerliste einzutragen.“

Dieser Abschnitt enthält eine Wiedergabe des Art. III des vorjährigen Initiativentwurfs der Reichstagskommission.

Die folgenden Änderungen betreffen die Befugnisse der G.-G. als Einigungsämter.

Im § 62 Abs. 2 wird an Stelle des 25. Lebensjahres das Großjährigkeitsalter (21. Jahr) für die Zulassung zur Vertretung der an Kollektivstreitigkeiten Beteiligten gefordert.

Völlig neu ist folgender

§ 62a. „Erfolgt die Anrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntniß zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.“

Weigert sich die andere Partei, so hat das Einigungsamt alsdann öffentlich den Schiedsspruch über den Streitfall abzugeben, wobei es die Partei bezeichnet, die sich dem Einigungsversuch entzogen hat, und die ihm für diese Handlungsweise bekannt gewordenen Gründe angiebt.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Richterscheitens eine Geldstrafe bis zu tausend Mark und die Veröffentlichung des Richterscheitens

androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivil-Prozessordnung statt.“

Dieser Paragraph soll zunächst dem Vorsitzenden das gesetzliche Recht geben, in jedem Falle, auch ohne Anrufung seitens einer Partei, auf eine Einigung der am Streit Beteiligten hinzuwirken. Dieses Recht wird zur Pflicht, wenn die Anrufung seitens der einen Partei erfolgt. Diese einseitige Anrufung soll aber bereits genügen, einen Schiedsspruch des Einigungsamtes dann herbeizuführen, wenn die andere Partei sich der Anrufung nicht anschließt, also eine Art Versäumnisurtheil ohne rechtskräftige Wirkung, dessen moralisches Gewicht aber nicht zu unterschätzen ist. Da bisher noch in keinem Falle streikende Arbeiter sich geweigert haben, einer von Unternehmerseite ergangenen Anrufung des Einigungsamtes Folge zu leisten, während dagegen hochmüthige Ablehnungen jedes Einigungsverfahrens seitens der Unternehmer etwas Alltägliches sind und schon häufig große Kämpfe verlängert und bis zur Erbitterung gesteigert haben (die markantesten Beispiele boten die Hamburger Heder 1896/97 und die Hamburger Werftbesitzer im Sommer 1900), so haben die Ersteren von einer solchen Befugniß des Einigungsamtes auch kaum einen Nachtheil zu befürchten, wenn der materielle Effekt auch in der Regel ausbleiben dürfte. Denn die Großindustriellen werden sich über den Schiedsspruch ebenso leicht hinwegsetzen, wie über das gegenwärtige Erüchten des Gewerbegerichtsvorsitzenden, vor dem Einigungsamt zu verhandeln. Sie werden auch die im Abs. 4 angedrohte Strafe wegen Nichterscheitens bei Vorladungen verschmerzen, abgesehen davon, daß ihnen ja auch das Recht verbleibt, trotz Folgeleistung der Vorladung jede Auskunft zu verweigern. Indes haben die Arbeiter trotz des geringen materiellen Effectes solcher Zwangsbestimmungen keinen Grund, sich einer Ausstattung der Einigungsämter mit größeren Rechten zu widersetzen, so lange ihnen nach wie vor die Freiheit der Annahme oder Ablehnung eines Schiedspruches gewahrt bleibt. Beruht doch das Einigungsverfahren auf der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, die von den Unternehmern selbst bei Streiks noch entschieden geleugnet und bekämpft wird.

Endlich schlägt der sozialdemokratische Entwurf eine Sicherung der Rechte der Gewerbegerichte als Gutachter vor. Er fordert im § 70 die obligatorische Bildung von Ausschüssen innerhalb des G.-G. zur Vorbereitung und Abgabe von Gutachten, weiter die Verpflichtung der Vorsitzenden, diese Ausschüsse einzuberufen, wenn der vierte Theil der Beisitzer des betreffenden G.-G. es beantragt — sowie das ausdrückliche Recht der G.-G., auch an gesetzgebende Körperschaften Petitionen, Anträge und Gutachten über Gesetzesvorlagen einzusenden.

Schließlich wird im § 73, der die Vollstreckung der Entscheidungen des G.-G. betrifft, ausdrücklich die Anwendung des § 888 der Zivilprozessordnung verlangt, nach dessen Abs. 2 ein Schuldner zu Dienstleistungen aus einem Dienstvertrage nicht durch Zwangsmassnahmen angehalten werden kann.

Mögen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sowie die in den Gewerbegerichten thätigen Vertreter diesen Forderungen durch ihre Zustimmung den nöthigen Nachdruck verleihen, damit jetzt endlich die seit einem Jahrzehnt erwartete Reform des Gewerbegerichtsgesetzes in einer den Arbeiterwünschen entsprechenden Form zur Verwirklichung gelangt.

für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern verlangt, die sachliche Zuständigkeit auf Entschädigungsansprüche aus gesetzwidrigen Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Arbeiterversicherungs-Legitimationen, sowie aus gesetzwidriger Vorenthaltung derselben ausgedehnt, das Wahlverfahren durch rechtzeitige Listen-aufstellung erleichtert und das Einigungsamt mit richterlichen Strafbefugnissen ausgestattet.

Daß selbst diese Stückerwerbsreform den lebhaftesten Widerspruch der Unternehmerpresse erregte, ist bezeichnend für die Herrschergelüste, die das Unternehmertum in jener Zeit der Zuchttausvorlage und der Regierungsabhängigkeit erfüllte. Da die Regierung auch jetzt noch keine Novelle dem Reichstag vorgelegt hat, so wird die Arbeit des letzteren wieder den Anträgen aus seiner Mitte gelten, und unter diesen stehen die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion an erster Stelle.

Diese Anträge, in Form einer abgeschlossenen Gesetzesnovelle gekleidet, umfassen alle Forderungen der Arbeiterklasse, ohne Rücksicht darauf, ob die eine oder andere den bürgerlichen Parteien als unannehmbar gilt. Verwerfen diese solche Forderungen, so dokumentiert sich darin deutlich genug ihre Stellung gegen eine wirksame Reform, was für die Klärung der Situation nur erwünscht sein kann. Zur Annahme von Abschlagszahlungen hat die Arbeiterklasse noch Zeit genug, wenn die Mehrheitsparteien ihre Unfähigkeit oder Mangel an gutem Willen, ganze Arbeit zu machen, bewiesen haben. Eine solche Annahme bedeutet jedoch noch lange keinen Verzicht auf die abgelehnten Forderungen; daher ihre ausdrückliche Nominierung trotz der von vornherein geringen Aussicht, daß dieselben die Zustimmung der Reichstagsmehrheit und der Regierung finden.

Der sozialdemokratische Entwurf umfaßt die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 10, 13, 62 und 73 des Gewerbegerichtsgesetzes, sowie einen neuen § 62a. Wir begnügen uns, in Folgendem nur die Änderungen und ihre Bedeutung in Kürze zu skizzieren, da ein großer Teil der zitierten Paragraphen in einzelnen Absätzen unverändert bleibt. Die Änderungen betreffen das Obligatorium, die Erweiterung der beruflichen und sachlichen Zuständigkeit und ihre Sicherung gegen ausschließende Vereinbarungen, die Ausdehnung des Wahlrechts, sowie die Erweiterung der Befugnisse des Einigungsamtes.

Im § 1 sollen die Worte: „können G.-G.\* errichtet werden“, durch die Fassung: „sind G.-G. zu errichten“ ersetzt werden. Das bedeutet die obligatorische Einführung der G.-G. für alle Gemeinden, erleichtert durch die Möglichkeit, gemeinsame G.-G. für mehrere Gemeinden oder Kommunalverbände zu errichten. Eine Neuregelung der Kostenaufbringung ist nicht angeregt worden. Die bisherigen Absätze 5 und 6 fallen als überflüssig hinweg. Im § 2 wird die Anwendung des Gesetzes erweitert auf „alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen“. Da weiter als Schlussbestimmung gefordert wird, daß alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen außer

Kraft treten, so würde damit auch das Ausnahmeprivileg der Militär- und Marinewerkstattverwaltungen fallen und die Wohlthat des Gesetzes auch deren Arbeitern zu Gute kommen. Von besonderer Bedeutung ist auch die Beseitigung des Ausnahmestandes für Eisenbahnarbeiter und die Sicherstellung der Zuständigkeit für Straßenbahnangestellte.

Weiter soll § 2 durch folgenden Absatz 3 ergänzt werden: „Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder selbstständige Gewerbetreibende, auch wenn er keine Arbeiter beschäftigt.“ Damit ist das Wahlrecht auch derjenigen Unternehmer, die nur vorübergehend Hilfskräfte beschäftigen, gesichert. Den vor Allem um die Wahrung der Unternehmerrechte besorgten bürgerlichen Parteien wird diese Vervollkommnung des Gesetzes hoffentlich willkommen sein. § 3 erfährt folgende gründliche Neugestaltung:

§ 3. Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücke oder Kaution und dergleichen, sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Aushändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;

2. wegen vorsätzlicher Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Verungung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Miethspreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen;

3. wegen der Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.“

Die Neueinfügungen, die eine Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit oder eine bessere Sicherung der bisherigen Zuständigkeit bezwecken, sind aus dem gesperrten Druck leicht ersichtlich.

§ 5 wird ergänzt durch folgenden neuen Abs. 2: „Vereinbarungen, durch welche der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegende Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichts entzogen werden, sind nichtig.“

Damit wird den mehrfach vorgekommenen „Schiedsverträgen“, die die Entscheidung über Streitigkeiten irgend einer Instanz, welche das Vertrauen der Arbeiter nicht genießt, übertragen, endlich ein Niegel vorgeschoben.

Im § 10 wird das passive Wahlrecht für Arbeiter und Unternehmer ohne Geschlechtsunterschied vom 25. Lebensjahr ab nach nur einjährigem Aufenthalt oder Beschäftigung (statt zweijährigem) gefordert. Im vorigen Jahre hielt die sozialdemokratische Fraktion noch am 20. Jahr als Grenze der Wählbarkeit

\* G.-G. bedeutet Gewerbegerichte.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Fabrik- oder Handwerksbetrieb?** Einen Beitrag zur Klärung dieser nicht bloß für die Gewerbeinspektion, sondern auch für die Handwerksorganisation und insbesondere für die Wahlen zu den Handwerkskammern wichtigen Frage giebt der Offenbacher Gewerbeinspektor Löfer im „Gewerbebl. f. d. Großh. Hessen“. Nach seiner Meinung ist nicht die Zahl der Arbeitskräfte und die Verwendung von Dampf- u. c. Kraft, sondern die Art der Herstellung der Waaren entscheidend. Er schreibt: „Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts gilt derjenige Gewerbebetrieb als Fabrik, in welchem die Erzeugnisse fabrikmäßig hergestellt werden. Demgemäß gilt derjenige Gewerbebetrieb als Handwerk, in dem das Erzeugniß handwerksmäßig hergestellt wird.“

Aus den vorbergehenden Darstellungen können folgende Schlüsse gezogen werden:

1. Fabrikmäßige oder handwerksmäßige Herstellung der Erzeugnisse kann nur in selbstständigen Gewerbebetrieben erfolgen, im Gegentheil zu den unselbstständigen Betrieben, der Hausindustrie bezw. der Heimarbeit.

2. Fabrikmäßige Herstellung kann durch zwei Einzelarbeiter oder Arbeiterklassen bewirkt werden, wenn diese regelmäßig mit ein und derselben oder einer in Zeiträumen wiederkehrenden Handhabung beschäftigt werden.

3. Fabrikmäßige Herstellung der Erzeugnisse findet nicht statt, wenn bei einer auch noch so großen Anzahl von Arbeitern jeder für sich mit der vollständigen Fertigstellung betraut ist, wobei es garnicht darauf ankommt, ob demselben einzelne oder eine größere Anzahl von Hilfsmaschinen zur Verfügung stehen.

4. Handwerksmäßige Herstellung des Erzeugnisses ist nicht bedingt durch die Ausführung eines Theiles der Arbeit durch den Arbeitgeber, wie Herstellung des ersten Theilproduktes, so lange die anderen Handhabungen auf regelmäßiger Arbeitstheilung beruhen.

5. Herstellung auf handwerksmäßige Art ist anzunehmen: a) wenn das Endergebniß durch dieselbe Hand oder Arbeiterklasse vollständig hergestellt wird, b) wenn einzelne Theile der Arbeit ohne Zusammenhang mit den vorbergehenden und den nachfolgenden in demselben Betriebe hergestellt werden.

Einzelne dieser Folgerungen stehen freilich mit den herrschenden Anschauungen im Widerspruch. Man ist gewöhnt, den Begriff einer Fabrik an das Massenerzeugniß, an die Anzahl der Arbeiter, an den Gebrauch von Hilfsmaschinen zu knüpfen, wie man umgekehrt der Meinung ist, daß jeder mit Hilfe von Dampfkraft arbeitende Gewerbebetrieb eine Fabrik zu nennen sei. Dem steht gegenüber, daß die auf die Fabrikarbeiter bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung bis heute noch nicht auf Werkstätten, will heißen Handwerksbetriebe, mit Benutzung der Dampfkraft ausgedehnt sind, viel weniger aber auf Werkstätten, die mit elementarer Kraft (Wasser, Gas, Elektrizität, Wind, Druckluft u. a.) betrieben werden, Anwendung finden. (Vom 1. Januar 1901 ab auf die Betriebe dieser Art mit 10 oder mehr Arbeitern.)

In betheiligten Kreisen dürfte die nun notwendig gewordene Aufstellung bestimmter Grundsätze bei der Beurteilung einzelner Gewerbebetriebe bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den fabrikmäßigen oder handwerksmäßigen Betrieben zur Klärung der bisher nur allzu unbestimmten Ansichten dienen. Endgültige Entscheidung kann, solange durch Gesetz und Verordnung keine Grenze gezogen ist, nur die Praxis bieten.“

Man wird dem Gewerbeinspektor nicht in allen Fällen zustimmen können, daß die Arbeitstheilung das entscheidende Kriterium des Fabrikbetriebes sei. Ein durch Kooperation verschiedener Handwerke mit ausgiebiger Benutzung mechanischer Hilfskraft thätiger Großbetrieb verliert völlig den handwerksmäßigen

Charakter, wenn auch der einzelne Arbeiter innerhalb dieses Betriebes sein Produkt von Rohstoff bis zur Verkaufsfertigkeit selbst herstellt, wie dies in zahlreichen Möbel-, Korbwaaren-, Konfektions- und Wäschebetrieben noch häufig vorkommt. Andererseits kann der einzelne Beruf selbst ein Produkt der differenzirtesten Arbeitstheilung und für sich ein selbstständiger Handwerksbetrieb sein, während derselbe Arbeiter innerhalb eines Großbetriebes nicht anders, denn als Theilarbeiter anzusehen wäre. Nicht durch einseitige Hervorhebung dieses oder jenes Umstandes, sondern durch Berücksichtigung aller wesentlichen Merkmale eines Betriebes wird man zu einer Beantwortung des Charakters desselben gelangen. Im Uebrigen ist der Streit um den fabrikmäßig oder handwerksmäßigen Charakter eines Betriebes lediglich entstanden infolge der verschiedenen Gesetzesvorschriften, die für das Handwerk eine Begünstigung, für dessen Arbeiter aber einen erheblichen Nachtheil bedeuten. Eine einheitliche Behandlung aller Gewerbeunternehmer und ein einheitlicher Schutz aller Arbeiter, wenigstens, soweit Betriebsgruppen in Frage kommen, wäre u. G. weit richtiger.

**Eine Vermehrung der Zahl der gewerblichen Aufsichtsbeamten** wird nach offiziellen Ankündigungen im nächsten preussischen Haushaltsetat enthalten sein. Sie ist eine Folge der mit dem 1. Januar in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle, wonach gewisse Arbeiterschutzbestimmungen auch auf die Arbeiter in Werkstätten mit Motorbetrieb zur Anwendung gelangen. — Nöthig ist die Vermehrung schon lange.

## Statistik und Volkswirtschaft.

**Zur Kriminalstatistik.** Nach den soeben erschienenen vorläufigen Mittheilungen zur Kriminalstatistik des Jahres 1899 wurden in dem genannten Jahre im Ganzen 455 595 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch verurtheilt. Die Vergleichung mit früheren Jahren ergiebt folgende Zahlen:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
427 657	433 697	434 359	439 536	454 512	455 595

Die Zunahme in den sechs Jahren beträgt nur reichlich  $5\frac{1}{2}$  pSt. und bleibt hinter der zu erwartenden Bevölkerungszunahme nicht unerheblich zurück.

Die eigentlichen Vermögensdelikte: Diebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung, Erpressung, Begünstigung, Fehltreue und Betrug zeigen folgendes Bild:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
146 240	144 368	140 487	144 683	150 778	146 571

Es war also nur im Jahre 1898 eine nennenswerthe Steigerung der Vermögensdelikte zu verzeichnen; die ganze Jahresreihe dagegen zeigt eine relative und für drei Jahre sogar eine absolute Abnahme der Straftaten gegen 1894.

Die amtliche Statistik faßt unter dem Begriffe „Vermögensdelikte“ allerdings noch eine ganze Anzahl anderer Straftaten zusammen, wozu außer Urkundenfälschung jeder Art, Lotterievergehen, Sachbeschädigung, Brandstiftung u. c. auch verschiedene Verletzungen anderer Reichsgesetze gehören. In diesem weiteren Sinne sind folgende Verstrafungen zu verzeichnen:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
186 016	185 243	179 136	183 797	190 955	188 265

Die Bewegung dieser Zahlen ist nicht wesentlich anders als die der vorher genannten.

Wegen Mord und Todtschlag wurden bestraft in der Reihe der genannten Jahre: 275, 283, 270, 275, 269, 250 Personen.

Körperverletzung (§§ 223—227 R.-Str.-G.-B.) weist in ziemlich stetigem Wachsthum gegen 1894 eine Vermehrung von etwa  $17\frac{1}{2}$  pSt. auf, nämlich von 103 791 auf 122 029, so daß hier auch von einer relativen Vermehrung gesprochen werden kann.

Es ist eine beliebte Spezialität, die Zunahme der Rohheitsdelikte in Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung zu bringen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß wir schon wiederholt nachgewiesen haben, wie dieser Zusammenhang eher in umgekehrter Weise besteht: Die Rohheitsdelikte sind am geringsten in den Bezirken, wo die Arbeiterbewegung stark ist. Leider ist unsere offizielle Statistik sehr langsam und gestattet solche Nachweisungen immer erst sehr spät. Für 1899 sowohl wie für 1898 liegen erst summarische Zahlen für das ganze Reich vor und auf die Tabellen für die einzelnen Verwaltungsbereiche werden wir wohl noch eine Weile warten müssen. Es gehören hierzu übrigens noch Gewalt und Drohung gegen Beamte (§§ 113, 114, 117 bis 119), weshalb 1894 16 297 und 1899 17 150 Personen bestraft wurden, und Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241); 10 306 im Jahre 1894 und 12 379 im Jahre 1899 bestraft.

Unzucht mit Gewalt, Nothzucht (§§ 176 bis 178) zeigt die Zahlen: 4093, 4156, 4477, 4177, 4505 und 4594. Darunter sind die Mehrzahl der Verbrechen gegen § 176<sup>a</sup>, unzüchtige Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Sie werden erst seit 1897 besonders nachgewiesen und ergaben 1897: 3085, 1898: 3478, 1899: 3569. Wo diese Verbrechen besonders gedeihen, zeigt der Prozeß Sternberg nur allzu deutlich.

Bestrafungen wegen Schuppelei (§§ 180, 181) erfolgten: 2656, 2886, 2816, 2671, 2765, 2622.

Wegen Majestätsbeleidigung erfolgten Bestrafungen: 622, 598, 561, 428, 466, 416. Darunter Beleidigung des Kaisers im Jahre 1897: 403, 1898: 445, 1899: 375 (darunter acht jugendliche Personen).

Zu diesen Bestrafungen auf Grund des Strafgesetzbuches kommen noch Bestrafungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
18 453	20 514	22 640	24 049	23 295	22 543

Wir werden uns mit diesen Ergebnissen sofort nach Erscheinen der fertigen Zusammenstellung näher befassen, um so mehr, da deren Zahlenmaterial eine Unterscheidung zwischen selbstständigen und angestellten bzw. als Lohnarbeiter thätigen Personen vorsehen soll.

**Nach den bisher veröffentlichten vorläufigen Volkszählungsergebnissen vom 1. Dezember 1900** ist die Zahl der über 100 000 Einwohner zählenden Großstädte des Deutschen Reiches von 28 auf 33 gestiegen. Der Reihenfolge nach zählen an Einwohnern:

	1900	1895
Berlin	1 884 345	1 677 304
Hamburg	704 969	625 552
München	498 503	407 307
Leipzig	455 089	399 963
Breslau	422 415	373 169
Dresden	395 349	336 440
Köln	370 685	321 564
Frankfurt a. M.	287 813	229 279
Nürnberg	280 743	162 386
Hannover	234 986	209 535
Magdeburg	229 732	214 424
Düsseldorf	212 949	175 985
Stettin	209 988	140 724
Chemnitz	206 584	161 017
Charlottenburg	189 300	132 877
Königsberg	187 186	172 796
Stuttgart	176 318	158 321
Altona	160 885	148 944
Bremen	160 823	141 894
Halle	156 631	116 304
Elberfeld	156 503	139 337
Strasbourg	150 268	135 608
Dortmund	142 418	111 332
Barmen	141 435	126 992
Mannheim	140 384	

	1900	1895
Danzig	138 108	125 605
Aachen	135 287	110 551
Braunschweig	126 052	115 138
Essen	118 817	96 128
Posen	116 151	73 239
Kiel	107 071	85 666
Krefeld	106 887	107 245
Kassel	105 455	81 752

Die ungeheure Zunahme Nürnbergs erklärt sich aus der Eingemeindung von 14 Vororten, diejenige von Stettin, Chemnitz, Mannheim, Kiel aus dem Anwachsen der Industrie. Auch Essen würde rascher zugenommen haben, wenn es, wie andere Städte, seine Vororte (Altendorf mit 65 000 Einwohnern) einverleibt hätte.

### Soziales, Hygiene.

**Ueber die Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten von Nordamerika** hat der dortige amtliche Arbeitskommissarius, Carroll D. Wright, eine vergleichende Statistik am letzten Jahrzehnt veröffentlicht. Diese bezieht sich auf die 26 hervorragendsten Industrien des Landes und ist der authentischsten Quelle, nämlich den Lohnlisten der 148 größten Etablissements des Landes selber entnommen. Der Verfasser erklärt bezüglich dieser Zusammenstellung, daß sie ein ziemlich richtiges Bild von den wirklichen Lohnverhältnissen im ganzen Lande gäbe, wenn sie auch nicht beanspruchen könne, als eine streng wissenschaftliche Berechnung der relativen Löhne zu dienen. Er hat das Jahr 1891 als Grundlage genommen und mit 100,00 angesetzt, nachdem in diesem Jahre die Löhne ihren höchsten jemals erreichten Stand erreicht hatten, übrigens auch damals schon in Gold ausgezahlt wurden. Seiner Berechnung nach war die Lohnskala die folgende:

Im Jahre 1891	100,00
" " 1892	100,30
" " 1893	99,32
" " 1894	98,06
" " 1895	97,88
" " 1896	97,93
" " 1897	98,96
" " 1898	98,79
" " 1899	101,54
" " 1900	103,43

Zur Erläuterung wird noch bemerkt, daß weder die fallende Tendenz der Löhne, die sich in den Jahren 1893 bis 1898 zeigte, sofort sich im Sinken aller Löhne geltend machte, noch die seit zwei Jahren eingetretene Prosperität im Steigen aller Löhne, vielmehr manche Branchen ihren Antheil an den besseren Zeiten erst noch einzuheimen haben. Nichtsdestoweniger ist die Zunahme der durchschnittlichen Einnahmen der Lohnarbeiter um fast 3 1/2 pZt. gegenüber den höchsten jemals dagewesenen Löhnen eine unbestreitbare Thatfache. Dieselbe würde natürlich an Bedeutung ganz wesentlich gewinnen, wenn sie mit den steigenden Lebensmittelpreisen in den Großstädten und Industriezentren in Vergleich gesetzt wäre. Allerdings scheine die enorme Zunahme, welche die Sparkassenguthaben in den letzten Jahren erfuhren, darauf hinzuweisen, daß die Löhne stärker zunahmen, als die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Allgemeinen.

**Eine Arbeiterschule** wurde in Paris eröffnet, die zum Zwecke hat, die Fähigkeiten und technischen Kenntnisse der Führer des Proletariats zu entwickeln, die allgemeine Bildung der Agitatoren zu erweitern, wie auch tüchtige Verwalter für Gewerkschaften und Genossenschaften heranzubilden.

Die Schule steht unter dem Schutze der sozialistischen Gewerkschaften des Seine-Departements (Paris) und wird geleitet von Hubert Lagardelle, Chefredakteur des „Mouve-

ment socialiste". Die Vorlesungen umfassen: 1. Arbeiter-gesetzgebung (Lagarbelle); 2. Arbeiterorganisation (Prof. Simiand) und 3. Allgemeine Arbeitsbedingungen (Dr. Fauquet).

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Der Kampf gegen die Pariser Arbeitsbörse.

Bekanntlich besitzt Paris seit Mai letzten Jahres einen Stadtrath, welcher eine nationalitische Mehrheit aufweist. Diese Mehrheit setzt sich aus den verschiedensten Richtungen zusammen; außer den verschiedenen Monarchisten (Bonapartisten und Orleansisten) tummeln sich in dieser Mehrheit auch eine Anzahl von Elementen, welche sich nicht nur Republikaner, sondern manchmal sogar Sozialisten nennen, allerdings mit dem Beinamen „patriotische“. Selbst ein früheres Mitglied der Kommune von 1871, Vallière, welcher unter dem Schutze von Rochefort steht, befindet sich unter ihnen. Die gesammte monarchistische, clerikale und nationalitische Presse empfahl diese Leute, und Paris wurde mit dieser reaktionären Mehrheit beglückt. Daß außer den Anhängern der vergangenen Monarchien und des Klerikalismus auch ein großer Theil des Mittelstandes, der Kleinmeister, wie auch Beamte und Arbeiter für sie gestimmt haben, ist sicher; indessen muß hierbei bemerkt werden, daß diese reaktionären Elemente auch sehr von der schlechten Einteilung der Wahlkreise profitierten. Den abgegebenen Stimmen nach hatten die Sozialisten und Republikaner die Majorität. Indessen, die buntscheckige Truppe der Nationalisten regiert im Stadthause und benützt die günstige Situation.

Bei der Budgetberathung der Stadt Paris wurde eine große Anzahl freiheitlicher Institutionen, die sonst stets Zuschüsse von der Stadt empfangen, entweder mit geringen Summen abgespeist oder sie empfangen garnichts. Dafür wurden gewisse religiöse Unternehmungen unterstützt. Den Hauptstichlag führte indessen die nationalitische Gesellschaft gegen die Arbeitsbörse. Wie den Lesern aus früheren Arbeiten hierüber bekannt ist, empfangen die Syndikate, welche ihren Sitz in den Arbeitsbörsen haben, einen Zuschuß von der Stadt Paris, um leichter je einen Beamten im Syndikats-Bureau unterhalten zu können, und zwar namentlich zum Zwecke der Arbeitsvermittlung. Je nach der Bedeutung des Syndikats war die bestimmte Person entweder den ganzen Tag über anwesend oder nur gewisse Stunden pro Tag oder pro Woche. Das Maximum der Subvention betrug 2400 Frs., das Minimum hingegen 96 Frs. pro Jahr. Zu diesem Zwecke war im letzten Jahre eine Summe von 110 000 Frs. ausgezahlt und eine Reserve von 5000 Frs. vorgesehen, also im Ganzen 115 000 Frs. ausgezahlt. Diese Summe ist vom nationalitischen Stadtrathe gestrichen worden, wenn auch in verkleinerter Weise. Diese Summe ist reserviert worden, und zwar für diejenigen Syndikate, welche, um die Subvention zu erlangen, zu Kreuze kriechen. Es hieß, das Geld sei nur für die „französischen“ Arbeiter-Syndikate bestimmt, nicht aber für die kollektivistischen Agitatoren, welche sich in der Arbeitsbörse eingenistet hätten. Der Kampf zwischen der Mehrheit des Stadtrathes und den Syndikaten der Arbeitsbörse ist also entbrannt. Letztere nahmen am 4. Januar in einer Delegiertenversammlung Stellung zu dem sie angehenden Beschlusse des Stadtrathes.

Zum besseren Verständniß der Sache sind einige Erklärungen nothwendig. Nachdem die zwei Pariser Arbeitsbörsen von Juli 1893 bis April 1896 geschlossen waren, wurde am 7. Dezember 1895 vom damaligen Handelsminister Mesureur ein Dekret erlassen, welches Bezug auf die Wiedereröffnung der Arbeitsbörsen nahm. Auf Grund dieses Dekretes wurde eine beratende Kommission von 20 Mitgliedern eingesetzt, welche sich folgendermaßen zu-

jammensetzte: 10 Delegierte der Syndikate, 6 Stadträthe, 2 Präfekturbeamte des Seinedepartements und 2 Mitglieder des Arbeitsamtes. Als der neue Stadtrath gewählt wurde erfolgte natürlich Neuwahl der 6 Mitglieder für obige Kommission. Die früheren Stadträthe hatten für obige Arbeit mit den Syndikaten fast immer nur Sozialisten gewählt, der neue Stadtrath merzte sie ganz aus, indem er sechs der wüthendsten Nationalisten in diese Kommission hinein wählte. In der Arbeitsbörse entschied man sich dafür, in der Gesellschaft dieser Gegner nicht zu tagen.

Hierauf griff der Handelsminister Willeran ein und beseitigte diese „beratende Kommission“, indem sie durch eine administrative Kommission von 15 Mitgliedern ersetzt, welche von den Syndikaten direkt ernannt wurde. Die eigentliche Leitung der Arbeitsbörse fiel nun dieser Kommission zu; ihre Machtbefugnisse waren sehr angedehnt.

Nun, der für diese „administrative Kommission“ ausgesetzte Kredit von 2000 Frs. ist es, den die Mehrheit des Stadtrathes ganz gestrichen hat. Um sich besser der Arbeitsbörsen bemächtigen zu können, woran die jetzige Majorität des Stadtrathes durch das Dekret Willeran gehindert ist, nahmen die Nationalisten folgenden Antrag an: „Die Arbeitsbörse wird vollständig den Syndikaten anvertraut und werden die jetzt dem Handelsminister übertragenen Machtbefugnisse subsidiarisch vom Stadtrathe ausgeübt werden. Der vom Präfekten (resp. von der Regierung) ernannte Administrator (resp. Regisseur) wird zurückgezogen.“

Dieser Antrag wurde natürlich angenommen. Die früheren Stadträthe verlangten seit 1895 häufig genug, daß den Syndikaten selbst die Verwaltung der Arbeitsbörse übertragen werde; sie wollten sich damit begnügen, die zur Unterhaltung dieser nützlichen Institutionen nothwendigen Mittel zu bewilligen.

Es fragt sich nun, welche Stellung die Regierung zu diesem Beschlusse der Herren Nationalisten einnehmen wird. Sie hat das Recht, eventuell zu verfügen, daß dieser Kredit von 110 000 Frs. wie bisher verwandt wird.

In den Syndikaten erklärt man sich für den Widerstand gegen die reaktionäre Mehrheit des Stadtrathes und ist man der Ansicht, daß sich keines der Syndikate so herabwürdigen wird, um dennoch eine Subvention zu erbetteln. Wenn die Pariser Syndikate übrigens den ernstlichen Willen dazu haben, so kann es ihnen nicht schwer fallen, die Kosten für die Vergütung ihrer Beamten selbst zu bezahlen, wie es die Arbeiter-Organisationen in allen anderen Ländern auch thun müssen. Eine geringe Erhöhung der Beiträge würde ja genügen. Wenn dies geschieht, dann wird den Nationalisten um so schneller die von ihnen begangene Thorheit einleuchten.

**Nachschrift.** — Ueber die weiter oben erwähnte Versammlung der Delegierten der Syndikate in der Arbeitsbörse können wir folgende Mittheilung machen:

In dieser Delegierten-Versammlung, die den Namen Generalcomité führt und in welcher ein jedes Syndikat nur durch einen Delegierten vertreten ist, wurde lebhaft gegen die Mehrheit des Stadtrathes protestiert, weil der Beschluß derselben darauf hinzielt, den Syndikaten in der Arbeitsbörse ihre vollständige Autonomie zu rauben, welche sie jetzt besitzen. Auch werden die Syndikate aufgefordert, sich nicht an den Stadtrath um Ertheilung der Subvention zu wenden. Die Versammlung war sehr stark besucht. Eine weitere wird binnen einigen Tagen stattfinden.

Paris, 5. Januar 1901.

Paul Trapp.

**Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung** unterbreitet der Vorstand des Zimmererverbandes seinen Verbandsmitgliedern einen Statutenentwurf in drei Variationen, dessen Vorschläge auf der Grundlage einer vom Monat August 1899 bis Juli 1900 fortgesetzten Erhebung basieren. Diese Erhebung wurde durchgeführt

nach folgender Methode: Es wurde von jedem Monat ein Tag bestimmt, an dem auf einem im Verbandsbuch besetzten Blatt anzugeben war, ob das betreffende Mitglied an diesem Tage wegen Krankheit, Witterungseinfluß oder Arbeitsmangel arbeitslos war. Die Durchschnittszahl der Beteiligten an dieser Erhebung belief sich auf 12 991 (die wirkliche Ziffer schwankt zwischen 10 869 (Juli) und 15 159 (März)). Die Beteiligung war also in der Zeit der Arbeitslosigkeit größer. Der Durchschnittsstand der Arbeitslosigkeit (auschl. Krankheit) war 1101, der niedrigste Stand 169 (August), der höchste 3495 (Februar).

Der Vorstand berechnet nun, daß bei völliger Ausschaltung der eigentlichen Wintermonate Dezember bis Februar, wie dies auch, um die Einführung der A.-U. zu erleichtern, der Steinfegeverband gethan habe, in den übrigen 9 Monaten von je 12 833 arbeitenden Mitgliedern 586 = 4,5 pZt. Arbeitslose zu erhalten seien. Bei fernerm Wegfall der Unterstützung während der ersten Woche und nach Ablauf der 6. Unterstützungswoche blieben noch durchschnittlich 352 Unterstützungsfälle für 12 550 zahlende Mitglieder übrig, wofür eine Beitrags-erhöhung von 15,23 % pro Woche bei M. 1 Tagesunterstützung ausreichen würde. Damit sei die Durchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung wenigstens für neun Monate des Jahres nachgewiesen und die oft gehörte Behauptung, daß dieselbe unerträgliche Beiträge erfordere, als nicht stichhaltig dargethan. — Die drei Entwürfe, die zur Diskussion gestellt werden, beziehen sich auf die obligatorische Einführung im vorerwähnten Maßstabe, auf die Unterstützung während des ganzen Jahres nach sechsstägiger und ferner desgleichen nach zwölftägiger Arbeitslosigkeitskarenz. Bei jedem Entwurf sind zwei Lohnklassen (bis M. 4 und über M. 4 Tagelohn) vorgesehen. Der Mehrbeitrag soll im Falle der Unterstützung vom März bis November (Höchstdauer sechs Wochen) 15 bzw. 20 %, im Falle der Unterstützung während des ganzen Jahres (Höchstdauer sechs Wochen) 20 bzw. 25 % pro Woche betragen. Wollen die Zimmerer ernsthaft die Arbeitslosenunterstützung einführen, so scheint uns das erstere Projekt das für den Anfang geeignetste zu sein. Eine Ausdehnung des Unterstützungsbezuges ist noch immer möglich, wenn die Einrichtung sich einige Jahre bewährt hat.

Auch im Verband der Müller wird gegenwärtig die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aufs Lebhafteste erörtert. Diese Erörterungen sind wohl der beste Beweis dafür, daß die deutschen Gewerkschaften fest entschlossen sind, den Kampf mit der begonnenen Krisis aufzunehmen.

**Der Verband der Glasarbeiter Deutschlands** richtet an den Zentralverband der Glasindustriellen, sowie an die übrigen Industriellenverbände und Unternehmer dieser Branche das Ersuchen, den bezüglich der Sonntagsarbeit und der Beschäftigung von Kindern in der Glasindustrie herrschenden anarchisistischen Zuständen endlich einmal durch eine gemeinsame Regelung der Arbeitsverhältnisse ein Ende machen zu wollen.

Begründet wird das Ersuchen unter Hinzufügung einer dem Bundesrath unterbreiteten Resolution, in welcher nachgewiesen wird, daß schon gegenwärtig eine Anzahl Glasindustrieller die völlige Sonntagsruhe unter Verzicht auf die bundesrätlichen Ausnahmen eingeführt haben und daß diese Ausnahmeverordnungen der Umgehung der gesetzlichen Sonntagsruhe Thür und Thor öffnen, sowie mit dem aus Erhebungen festgestellten Nachweis, daß Kinder unter 14 Jahren in Glasfabriken ungefahrungsweise 6 bis 10 Stunden, darunter sogar des Nachts, beschäftigt wurden. Die Glasarbeiter verlangen von der Reichsregierung:

1. Verbot der Sonntagsarbeit in allen Glasbetrieben dergestalt, daß spätestens in der Zeit von Sonn-

abend Nachts 12 Uhr bis Montag früh 6 Uhr nicht gearbeitet werden darf.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Arbeiten, welche zur Instandhaltung der Ofen in heißem Zustande und zur Schmelze des Glases während dieser Zeit unbedingt erforderlich sind. Den Verdienungsmanschaften der Glasöfen: Schmelzer, Schürer, Gemenger bzw. deren Gehülften, welche an einem Sonntage ihre Funktionen ausgeführt haben, ist an einem der darauf folgenden Wochentage eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren.

2. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter männlichen Geschlechts unter 14 Jahren auch in den Glashütten, analog der Bestimmung sub 1, Ziffer 2 der Verordnung des Bundesraths vom 11. März 1892.

**Eine Arbeitslosenzählung** veranstaltet der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands, um ziffernmäßig nachzuweisen, in welchem Umfange der Bildhauerberuf bereits von den Wirkungen der Krisis betroffen ist. Die Zählung soll auch unorganisierte Bildhauer umfassen, für welche besondere Zählheine verausgabt werden.

**Die dänischen Konfektionsarbeiterinnen** organisieren sich. Der Verband der Näherinnen hat in Kopenhagen fünf öffentliche Versammlungen einberufen, die sich mit den Verhältnissen der Arbeiterinnen dieses Faches befaßten. Die in der Herrenkonfektion beschäftigten Arbeiterinnen sind gut organisiert und haben im vorigen Jahr einen Affordtarif den Unternehmern gegenüber durchgesetzt, der ihnen eine Lohnerhöhung von über 25 pZt. gebracht hat. Der Verband der Herrenschneiderinnen hat über 1000 Mitglieder, dagegen ist es mit der Organisation der Arbeiterinnen der Wäsche-, Blusen-, Mäntel- und Handschuhbranche noch sehr schlecht bestellt und dementsprechend sind die Lohnverhältnisse sehr traurige. Allgemein herrscht hier die Heimarbeit. Der Wochenverdienst beläuft sich auf 6 bis 8 Kronen (8,40 bis 11,25 Fres.) bei angestrengtester Thätigkeit. Die Versammlungen waren gut besucht und haben den Erfolg gehabt, daß sich ein großer Theil der Anwesenden der Organisation anschloß.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Die 20. Jahreskonvention der American Federation of Labor

fand vom 6. bis 15. Dez. 1900 in Louisville (Kent.) statt. Anwesend waren 205 Vertreter von 61 National-Unionen, 10 Staatsorganisationen, 42 Zentralcomités und 59 Lokal-Unionen, die etwa 500 000 zahlende Mitglieder (gegen 330 000 im Vorjahr) repräsentierten. Der Bericht S. Gompers stellt eine Zunahme von 294 329 Mitgliedern fest, indes sind hierbei die Verluste auf der anderen Seite nicht berücksichtigt. Die größte Zunahme (von 34 000 auf 101 000 Mitglieder) hatten die Kohlengräber (United Mine Workers of America), die 1010 = zirka 20 pZt. von den gesammten Stimmen des Kongresses vertraten. Bekanntlich wird auf diesen Kongressen für jedes Hundert Mitglieder eine Stimme gezählt. Als nächststärkste Gewerkschaften folgen die der Buchdrucker (International Typographical Union) mit 32 900 Mitgliedern, die der Zigarrenmacher (32 100 Mitglieder), Anstreicher (28 000 Mitgl.), Maschinisten (22 500), Dockarbeiter (20 000), Verkaufsgehülften (20 000) und Bauarbeiter (20 000). Da verschiedene Organisationen mehr Mitglieder angeben, als sie für solche Kopffsteuer zahlen, so ließe sich nach diesen Angaben die Mitgliederzahl aller in der Federation vertretenen Organisationen auf zirka **600 000** schätzen. Nicht angeschlossen sind die Verbände der Maurer, Eisenbahner und Gipsler, sowie das National Building Trades Council (Bauarbeiter).

Als Gäste wohnten der Konvention bei: zwei Vertreter aus England (die Sozialisten Peter Curran und John Weir), sowie ein Vertreter von Canada (David Cary). Bemerkenswerth war die Anwesenheit dreier weiblicher und zweier farbiger Vertreter. Eine der Frauen, Esther King, führte sogar am ersten Tage in Stellvertretung den Vorsitz, eine auf amerikanischen Gewerkschaftskongressen noch nie dagewesene Erscheinung. Der Bericht des Präsidenten Gompers weicht nicht von den gewohnten Bahnen ab; streng gewerkschaftlich, enthält er kein Wort über die politische Aktion der Arbeiter. Selbst der englische Trades-Unionskongress von Huddersfield mit seiner sozialistischen Eröffnungsrede war von frischerem Hauche durchweht. Der Bericht feiert den großartigen Aufschwung der Federation, die er der Welt als die beste der organisierten Arbeiterschaft präsentiert —, eine Heberhebung, die sich durch die deutschen Organisationsziffern eine starke Störkultur wird gefallen lassen müssen. Neu aufgenommen wurden 14 Nationalunions, 5 Staatsorganisationen, 96 Zentralcomités und 484 Lokal-Unions. Am 31. Oktober 1900 umfaßte die Federation of Labor 82 nationale und internationale Unions, 16 Staatsfederationen, 206 Zentralcomités und 1051 Lokal-Unions. Im Ganzen hat die Federation im Berichtsjahre um 3027 Lokal-Unions zugenommen.

Der Bericht konstatirt sodann, daß von 688 gemeldeten Streiks 455 erfolgreich und 106 erfolglos verliefen, 75 durch Kompromiß erledigt wurden und 53 noch nicht beendet sind. 217 493 Personen errangen durch dieselben direkte Vortheile, während an den verlorenen Streiks 11 257 Personen theilhaftig waren. Allein der Kohlengräberstreik umfaßte 150 000 Personen, und der Granitschneiderstreik war so erfolgreich, daß heute fast kein Unorganisierter in diesem Gewerke zu finden ist.

Im Weiteren erklärt sich der Bericht entschieden gegen den Vorschlag von Zwangsschiedsgerichten, als von Leuten herrührend, die den Arbeitern das Recht der Arbeitseinstellung am liebsten nehmen würden. Nur freiwillige Vermittelung könne erfolgreich sein und nur mächtige Unions seien im Stande, Streiks und Lockouts zu verhüten. Ueber die der Organisation farbiger Arbeiter seitens mancher Unions bereiteten Schwierigkeiten, die zur Bildung eigener Unions und Zentralkörper für jene führten, wird Klage geführt. Die politischen Aktionen der Labor Federation (Unterbreitung von Labor Bills betr. Achtstundengesetz, Antitrust- und Anti-Injunktionsgesetz, Gefängnisarbeit, Gewerbeverbot für Militärmusiker, Matrosenschutz und Kontraktarbeiter-schutz in Hawaii) war nahezu erfolglos, denn außer den beiden letzten wurden alle übrigen Vorschläge im Kongress oder Senat theils abgelehnt, theils verschleppt.

Der Klassenbericht ergab eine Einnahme von 79 675 Dollar und Ausgaben in Höhe von 68 373 Dollar. Die ersteren waren um 34 368 Dollar, die letzteren um 38 774 Dollar höher, als im Vorjahre. Am 1. November verfügte der Schatzmeister über 11 302 Dollar, der Finanzsekretär über 1000 Dollar Kasernenbestand, also 12 302 Dollar. Die Zahl der Angestellten in Gompers' Bureau ist seit 1897 von vier auf zwölf vermehrt. Die hohe Jahres-einnahme gestattete, 20 Organisatoren fast das ganze Jahr unterwegs zu halten, wofür 16 400 Dollar verausgabt wurden. 31 Berufe verfügen über anerkannte Labels, nämlich die Zigarrenmacher, Buchdrucker, Schuhmacher, Hutmacher, Holzarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter, Gieser, Hufnägelmacher, Salmfischer, Bäcker, Kupferschmiede, Gerber, Fuhrleute, Lederarbeiter, Brauereiarbeiter, Matrassenmacher, Besenbinder, Bürstenmacher, Wagenbauer, Bicyclearbeiter, Ziegelbrenner, Flaschenbläser, Metallpolierer, Maschinisten, Hufschmiede, Pianoarbeiter, Kammmacher, Graveure und Damenkleidermacher. Die Clerks, Barbieri und Aufwärter haben Unionskarten.

Die Zahl der eingereichten Resolutionen war erschreckend; keine von Menschen ausgeheckte Idee war unvertreten, ausgenommen das Perpetuum mobile und das Fegeseuer. Am umstrittensten waren Jurisdiktionsfragen, Organisationsform und Grenz-freistigkeiten der Verbände, während über den Verhandlungen wiederum der Geist des Sozialismus wehte. Die Sozialisten hatten diesmal einen wirkungsvollen Sufkurs durch die Ansprachen der zwei englischen Vertreter erhalten, von denen besonders die Rede Currans stark applaudiert wurde. Er rief den Amerikanern zu, endlich mit dem Nur-Gewerkschaftertum zu brechen und auch politisch vorzugeben auf der Basis der Prinzipien der Sozialdemokratie, und schloß seine Rede mit der Aufforderung, sich der internationalen Arbeiterbewegung anzuschließen und endlich dem Schlachtruf der Führer zu folgen: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Der kanadische Vertreter ergänzte den tiefen Eindruck dieser Rede durch die Mittheilung, daß die kanadischen Arbeiter-Unions bereits drei Abgeordnete im Parlament hätten und in kurzer Zeit genügend stark vertreten zu sein hofften, um die Gesetzgebung zu zwingen, Gesetze im Interesse der Arbeiter zu erlassen. Der eigentliche Kampf um die sozialistische Prinzipienklärung begann mit der Einreichung einer Resolution der Central-Labor-Union of Cleveland und einer solchen von Mr. Stanton (Zimmerer), welche die Labor-Federation verpflichten wollten: „Zu allen Zeiten auf dem politischen Feld allen Parteien entgegenzutreten, welche das kapitalistische Produktionssystem aufrecht erhalten, wodurch die Lohnsklaverei verewigt werden soll, und zwar mittelst einer klassenbewußten politischen Arbeiterpartei, um auf diese Weise die ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse zum Zweck der Abschaffung der Lohnsklaverei zu verbinden, welche für die bedauerliche Lage der Reichthumsproduzenten verantwortlich ist.“

Ueber diese Frage hielten die sozialistischen Delegierten eine Zwischenkonferenz ab, die aber mehr der Begeisterung, als dem zielbewußten Vorgehen diene. Noch ehe die obige Resolution zur Verhandlung kam, plagten die politischen Gegensätze bei zwei anderen Fragen aufeinander. Eine von den Typographen beantragte Resolution, die dafür eintritt, daß die Wähler eines jeden Staates das Recht haben sollen, Amendements zur Konstitution auf dem Petitionswege einzureichen und über die von der Gesetzgebung erlassenen Gesetze abzustimmen (Initiative und Referendum), wurde vom Comité zur Ablehnung und Bestätigung früherer Beschlüsse vorgeschlagen, worauf ein Vertreter der Seeleute verlangte, die Unions sollten an die gesetzgebende Körperschaft „petitionieren“ und dadurch günstige Gesetze veranlassen. Darauf zog Mr. Cassel aus St. Louis gegen die „Burschen von bürgerlichen Politikern“ los, die den Arbeitern irgend Etwas versprechen und sie darnach betrügen. Mr. Hayes-Cleveland zog die Taktik, von arbeiterfeindlichen Parteien und gesetzgebenden Körperschaften Arbeitergesetze zu erbetteln, in's Lächerliche hervorhebend, daß dieses über ein Vierteljahrhundert erfolglos versucht wurde und um so unfruchtbarer sei, wenn man noch in Betracht ziehe, daß die Arbeiter die Macht in ihren Händen haben, um Alles zu erlangen, was sie nur wollen.

Der Vorsitzende der Eisenbahnangestellten, Mahon, plädierte für die Einberufung einer Konvention aller Gewerkschaften, in welcher die politische Taktik derselben, ganz unabhängig von den kapitalistischen Parteien, festgestellt werden soll. Nach Schluß der Diskussion wurde die Resolution nach Streichung ihrer sozialistischen Einleitung angenommen. Aber die erste praktische Bethätigung dieses Prinzips, den Antrag, die Beamten der

Federation durch Urabstimmung zu erwählen, lehnte die Konvention als nicht zeitgemäß ab; ebenso den Antrag, daß der Präsident nicht mehr als zwei Termine dienen darf.

Darnach brach der Kampf bei einer anderen Resolution, welche die Munizipalisierung der Straßenbahnen „und aller öffentlichen Betriebe“ forderte, von Neuem los. Auf die Frage, was unter „öffentlichen Betrieben“ zu verstehen sei, wurde erklärt: „Alles, was das Volk wünsche.“ Diese Resolution wurde angenommen. Die Cleveland-Resolution zu Gunsten des sozialistischen Prinzips kam erst in den letzten Tagen zur Verhandlung; sie wurde zu Gunsten eines Antrags von Hayes zurückgezogen, welcher nur die Rationalisierung der Trusts forderte. Das Resolutionscomité empfahl auch diese Resolution nicht zur Annahme, sondern unterbreitete einen Ersatzantrag, welcher die unorganisierten Arbeiter auffordert, sich den Unions anzuschließen und die Entwicklung der Trusts und Monopole zu studieren, welche die gesammte Industrie und den Handel beherrschen. Dieses Substitut wurde nach heißer Debatte mit 4552 gegen 349 Stimmen angenommen.

Ferner wurden Resolutionen angenommen für unentgeltliche Arbeitsvermittlungsbüreaus unter Staatsaufsicht, für Unterstellung der Postbeamten unter das Achtstundengesetz, für Zahlung voller Unionslöhne an die Maschinen der Navy Yards, für Gewährung freier Schulbücher mit Unionlabel in allen Staaten, sowie vor Allem für die Gewährung der vollen bürgerlichen Freiheiten an die seitens der Kapitalistenklasse vergewaltigte Arbeiterbevölkerung Portorikos, die der Rede-, Press- und Versammlungsfreiheit entbehren und denen gegenüber die alten spanischen Gesetze rigoros angewandt werden, als unter spanischer Herrschaft. Den Portorikern wurden 3000 Dollar bewilligt.

Ferner wurde auf Antrag der Int. Typographical-Union dagegen protestiert, daß General Otis in Los Angeles (Kalifornien), der Besitzer eines Scab-Blattes ist und den Bau von Forts in der Nähe großer Städte zwecks schleuniger Unterdrückung aller Streiks empfohlen habe, als Kriegsminister in Mc. Kinley's Kabinett aufgenommen werde. Verworfen wurde auch die Resolution, die die Bundesregierung auffordert, ein Departement für Handel und Industrie mit einem Unionsmann an der Spitze zu errichten. Man befürchtete, daß dies leicht ein fetter Posten für Nemterjäger aus Arbeiterreihen werden könnte. Weiter wurde eine Resolution verworfen, nach der der Exekutivrat im Kongreß die Annahme eines Gesetzes zur Beschränkung der Einwanderung betreiben sollte. Auch die Schaffung eines einheitlichen Unionlabels wurde als unpraktisch abgelehnt, indeß wurde beschlossen, daß alle verwandte Gewerbe ein gemeinsames Label führen sollen.

Die Legislatur von Georgia wurde scharf kritisiert, weil sie ein Kinderarbeits-Gesetz nicht annahm; in der nächsten Session soll die Annahme eines solchen Gesetzes gefordert werden. Auch wurde gegen die Verhandlung der Straßenbahn-Angestellten während des letzten Streiks in St. Louis Protest erhoben.

Hinsichtlich der inneren Angelegenheiten nahmen die bereits erwähnten Jurisdiktionsstreitigkeiten das meiste Interesse in Anspruch. Da protestierten die Maschinenisten gegen die Typographical-Union, weil diese die Linotype-Ingenieure aufnehme, und verlangen den Ausschluß dieser Union aus der Labor Federation binnen 90 Tagen. Es wurde beschlossen, die Exekutive zu beauftragen, weitere Vermittelungen anzubahnen. Weitere Streitigkeiten dieser Art hatten die Brauer, Küfer, Maschinenisten und Heizer wegen der Jurisdiktion über das in Brauereien beschäftigte Personal, sowie wegen der Frage,

ob ein Industrieverband oder 5 Branchenverbände anerkannt werden sollen. Dem National-Brauerverband wurde die Jurisdiktion zuerkannt. Nicht minder befehdeten sich die Kleidermacher und die Federation of Labor von Chicago, diverse Schauspieler- und Musikerorganisationen, die Bergarbeiter, Ingenieure und Fuhrleute, die Klemper, Gas- und Dampfrohrlager und Andere. Hinsichtlich der Schauspieler wurde beschlossen, nur Mitglieder der Schauspieler-Union bei Festlichkeiten zu beschäftigen.

Fast jede Union nörgelte an der anderen. So hat die Amalgamated Society of Engineers eine Beschwerde gegen die International Association of Machinists and Patternmakers eingereicht. Die Holzbildhauer treten gegen die Holzarbeiter auf wegen der Frage ihrer Jurisdiktion in Chicago usw.

Den streikenden Telegraphisten werden die Sympathien und Unterstützung der Konvention zugesichert. Gleiches geschieht hinsichtlich der bevorstehenden Kämpfe der Bäcker und Konditoren um Verkürzung der Arbeitszeit, sowie der Internationalen Maschinenisten-Union um Einführung des Reinstundentages vom 1. Mai 1901 ab. Der Exekutivrat wurde angewiesen, die Fischer national zu organisieren, und der Präsident soll eine gegenseitige Unterstützung der Landarbeiterorganisationen bei Kämpfen herbeiführen. Ein Antrag auf Schaffung eines Vertheidigungsfonds wurde der Exekutive überwiesen. Ferner wurde die Bonfottliste revidiert, eine Anzahl von Bonfotts, deren Erneuerung nicht ausdrücklich beantragt war, gestrichen, die Uebrigen bestätigt (darunter auch der der „Sun“) und einige neue Bonfotts verhängt. Weitere Beschlüsse betrafen die Agitation, Unterstützung einzelner Organisationen, Abschaffung von Steuern u. A. mehr.

Von Wichtigkeit ist auch der Zusammenschluß aller Metallarbeiterorganisationen, welcher während der Konvention zu Stande kam; es gehören dazu die Kesselmacher, Maschinenisten, Eisengießer, Grabhämmer, Modellmacher, Coremakers, die Arbeiter in elektrischen Werkstätten und die Viechlarbeiter.

Die nächstjährige Konvention soll in Scranton (Pennsylvania) stattfinden.

Die Wahlen ergaben den Sieg der bisherigen Leitung. Gewählt wurden: Präsident, Samuel Gompers, Zigarrenmacher; Sekretär, Frank Morrison, Schriftsetzer; Schatzmeister, Joh. V. Lennon, Schneider. Die weiteren Mitglieder der Exekutivbehörde sind: 1. Vizepräsident, Jas. Duncan von Boston, Steinhauer; 2. Vizepräsident, John Mitchell von Indianapolis, Kohlenräber; 3. Vizepräsident, Jas. O'Connell von Washington, Maschinist; 4. Vizepräsident, Mar Morris von Denver, Retail Clerk; 5. Vizepräsident, Thomas F. Kidd von Chicago, Holzarbeiter; 6. Vizepräsident, Dennis A. Hayes von Philadelphia, Glasbläser.

**Die fünfte ordentliche Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes** findet am 28. Mai und folgende Tage zu Nürnberg (Rosenau) statt. Auf der vorläufigen Tagesordnung steht u. A.: „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen“, „Bericht vom dritten Gewerkschaftskongreß und Beschlußfassung über die Vertretung des Verbandes auf dem vierten Gewerkschaftskongreß.“

**Schweden.** Der schwedische Küperverband (Svenska Tunnbindareförbundet) hielt am 28. und 29. Dezember 1900 in Malmö einen Extra-Kongreß ab. Dem Bericht des Vorstandes, erstattet vom Verbandsvorsitzenden, entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl, die im Mai 1898 508 betrug, war am Schlusse des Jahres 1899 auf 602 gestiegen. Die Einnahme betrug für dieselbe Zeit Kr. 19 286,73, welche Summe die Ausgaben mit Kr. 1 132,80 übersteigt. Von wichtigeren Fragen, die zur Verhandlung kamen, sind zu nennen:

Die Zahlung von 10 Vere pro Monat und Mitglied zum Reservefonds, welches angenommen wurde; von allen Extraneern sollen alle über 55 Jahre alten Mitglieder befreit werden. Bei Lohnregulierungen soll vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß bei Akkordarbeit der übliche Tagelohn garantiert wird; unter den Lehrlingen soll eine rege Agitation betrieben werden; auch soll dafür eingetreten werden, daß die Lehrlinge einigermaßen entsprechende Entschädigung für ihre Arbeit erhalten. Die Fachzeitung soll nach wie vor monatlich herausgegeben und jedem Mitgliede gratis zugestellt werden. (Hierzu lag ein Antrag vor, dieselbe nur quartalsweise erscheinen zu lassen.) Anwesend waren 19 Delegierte, sowie die Genossen aus der dänischen Bruderorganisation. G. Br.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### An die Arbeiter Deutschlands!

Der Vorstand der Organisation der Tüllweber in Calais sendet uns folgenden Aufruf:

Im Namen der Vereinigung der Tüllweber Frankreichs und der Streikenden in Calais richten wir einen Appell an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft.

Seit langen Jahren arbeiteten die Tüllweber in Calais zwölf Stunden bei viermaligem Schichtenwechsel in Tag- und Nachtschicht. Da auch jugendliche Arbeiter und Frauen in den Fabriken beschäftigt werden, so mußte die Arbeitszeit dem Gesetze, welches diesen Schichtenwechsel verbietet, angepaßt werden. Auf Veranlassung des Ministers des Innern wurde zwischen den Fabrikanten und der Organisation der Tüllweber eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag erhielten. Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von drei Monaten getroffen. Nach Ablauf dieser Frist wollten die Fabrikanten die Arbeitszeit wieder verlängern und den einen den Arbeitern ungünstigen Schichtenwechsel wieder einführen.

Die Organisation der Tüllweber widersetzte sich diesem willkürlichen Vorgehen und stellte, als eine Einigung nicht zu erzielen war, vor sieben Wochen 2400 Weber die Arbeit ein.

Die Unternehmer beantworteten zwei Wochen später die Arbeitseinstellung mit einer Aussperrung, an welcher 14000 Personen beteiligt sind. Die Noth, welche infolge dieses Aktes über unsere Stadt gekommen, ist groß. Dank der Hilfe, welche die Arbeiterschaft Frankreichs und Englands den Streikenden zu theil werden ließ, war es möglich, den Kampf bisher zu führen.

Dieser Kampf um den Achtstundentag hat nicht nur Bedeutung für die direkt Beteiligten und nicht allein für die Arbeiterschaft Frankreichs, sondern er hat eine internationale Bedeutung, wie sie auch bei dem Streik der englischen Maschinenbauer vorhanden war.

Wie bei diesem das deutsche Proletariat seine Solidarität in so hohem Maße zeigte, so wird es auch unserem Kampfe seine Hilfe nicht verjagen, umso mehr, als die Tüllweber nicht nur stets bei den Streiks im eigenen Lande sich hilfsbereit gezeigt haben, sondern auch zu dem Streik der englischen Maschinenbauer 14000 Frs. beisteuerten.

Die Streikenden sind heute noch ebenso muthig und siegesgewiß, als am ersten Tage des Kampfes. Sie rechnen auf den Geist der Internationalität, der die deutsche Arbeiterschaft beherrscht, und sind davon überzeugt, daß bei einmüthigem Zusammenstehen der Arbeiterschaft aller Länder den Kapitalisten nicht der Sieg in diesem Kampfe zufallen wird.

Zum ersten Male wird dann der Achtstundentag für eine größere Arbeitergruppe erkämpft werden, was von Bedeutung für die Arbeiterbewegung in allen Ländern wäre.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft uns zu diesem Siege im Interesse des Proletariats.

Mit brüderlichem Grusse für die  
Vereinigung der Tüllweber von Calais  
Salember.

Calais, 3. Januar 1901.

\* \* \*

Wie bei früheren Sammlungen für Streiks im Auslande hat die Generalkommission beschlossen, auch für die Unterstützung der Streikenden in Calais als Sammelstelle für Deutschland zu fungieren. Wir bitten, alle für die streikenden Tüllweber bestimmten Unterstützungsgelder an den Kassierer der Generalkommission zu senden.

Adresse: A. Röske, Hamburg,  
Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

### a) Deutschland.

**Gärtnerci.** In Hamburg-Altona und Umgegend steht eine Lohnbewegung der Gärtner bevor.

**Industrie der Steine und Erden.** Wegen Organisationszugehörigkeit sind in Gnadenfrei Schl. 10 Steinarbeiter gemahregelt. — Der Glasarbeiterstreik in Uch ist glücklich beendet.

**Metall- und Maschinen-Industrie.** Der Streik in der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik Betschau dauert unverändert fort; die Zahl der Arbeitswilligen hat sich um 30 vermindert. Die Streikenden sind des Sieges gewiß, wenn der Bezug srist fern gehalten wird. — Auch die Werftarbeiterausperrung auf Seebeck's Werft in Bremerhaven dauert fort. — In der Maschinenfabrik A. = G. Nienburg sind 70 Metallarbeiter wegen verweigerter Anerkennung von Lohnabzügen ausgesperrt.

**Industrie der Leuchtstoffe.** In der Oelfabrik Groß-Gerau ist ein Streik ausgebrochen.

**Holzindustrie.** In Berlin sind eine Anzahl Tischler und Maschinenarbeiter wegen Unterschriftenverweigerung zur neuen Arbeitsordnung theils entlassen, theils in den Ausstand getreten. Der Terrorismus der Unternehmer hat es also glücklich fertig gebracht, den Frieden zu brechen. Die Verhandlungen der Aichtznerkommission sind wegen der Haltung der Unternehmer gescheitert; neue Verhandlungen sind vor dem Gewerbegericht eingeleitet. Wegen Lohn Differenzen haben 10 Drechsler der Firma Wendt in Posen-Bilda die Arbeit niedergelegt.

**Nahrungsmittelindustrie.** In Kulmbach ist eine Lohnbewegung der Brauer (etwa 1000 Arbeiter) im Gange. Forderungen sind: Anerkennung der Organisation, Zehnstundentag, M. 20 Wochentlohn für Brauer und Mälzer, M. 18 für Hülfsarbeiter, Freibier, ev. M. 5 Lohnzuschlag und Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises und Schiedsgerichtes.

**Bekleidungs-gewerbe.** Wegen Maßregelung streifen die Kürschner der Rauchwaarenfärberei von Knische in Wahren.

**Poligraphische Gewerbe.** Der Streik in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ dauert unverändert fort.

**Baugewerbe.** Der Maurerstreik in Halle ist noch nicht beendet. Der Antrag des Streikcomités, die Arbeit auf den bewilligenden Plätzen aufzunehmen und die übrigen Streikenden weiter zu unterstützen, wurde abgelehnt. Der Vertreter des Zentralverbandes sprach gegen, der Vertreter der Lokalorganisirten für den Antrag. — In Berlin haben die Stukkateure der Firmen Jäckel und Hänska wegen Aufdrängung des Akkordsystems

die Arbeit eingestellt. Da die „Freie Vereinigung“ der Unternehmer dieses Vorgehen der Firmen dirigiert, so ist ein Umsichgreifen des Streiks zu erwarten.

**b) Ausland.**

**Oesterreich.** In Bräu, Dur und Oberleutersdorf streiken die Kohlenbergarbeiter zwecks Durchsetzung der Achtstundenschicht. Die Zahl der Streikenden beträgt zirka 450. Ein Theil der Arbeiter streikt nicht, sucht jedoch den Achtstundentag durch einständiges Feiern in der Grube zu erzwingen. Außer dem Achtstundentag wird 20prozentige Lohnzulage, 4 Kr. Minimallohn, wöchentliche Auszahlung, sowie freie Hausbrandkohle gefordert. — Wegen Lohn Differenzen erfolgte Arbeitseinstellung in der Jutespinnerei und Weberei in Florisdorf b. Wien.

**Italien.** In Genua haben die Arbeiter einen siegreichen politischen Streik aus Anlaß der Auflösung der Arbeitsbörse durch den Präfekten geführt. Das Ministerium gestattete die Gründung einer neuen Arbeitsbörse. — Jetzt drohen neue Anstände, da die Unternehmer sich durch Entlassungen für den Streik rächen.

**Frankreich.** Glasarbeiter! Achtung! Das Pariser sozialistische Organ „La Petite République“ enthält in seiner Nummer vom 2. Januar folgende Depesche aus Brasilien:

Sao Paulo, Brasilien,  
31. Dezember 1900.

Benachrichtigen Sie mit Hilfe der Presse die Glasarbeiter in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Belgien, keine Arbeit nach Brasilien anzunehmen. Brief folgt.

Journal „L'Avanti“ („Vorwärts“).

„La Petite République“ bittet die Arbeiterpresse aller Länder und die Fachpresse der Glasarbeiter um schnellen Abdruck dieser Depesche.

**Belgien.** Der große Hafnarbeiterausstand in Antwerpen ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

**Dänemark.** In Lohnbewegung stehen die Werftarbeiter (Tagelöhner) der dänischen Kriegsmarine. Diese nur tageweise beschäftigten Arbeiter erhalten bisher 2,40 Kr. und verlangten nun 3 Kr. (M. 3,40) pro Tag. Sie erhielten darauf die Antwort, daß sie von jetzt ab nicht mehr als „Tagelöhner“ bezeichnet werden sollten, sondern als „Arbeitsmänner“. Im Uebrigen soll nach 5jähriger Thätigkeit eine Lohnzulage von 20 Cere gewährt werden. Die Arbeiter wollen sich hiermit nicht zufrieden geben und zu gelegener Zeit ihre Forderungen von Neuem stellen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Waarenhäuser von Fabrikantenvereinigungen.** Die Ausschaltung des Zwischenhandels wird jetzt auch in Fabrikantenkreisen erwogen. Namentlich die Macht der Waarenhäuser, die vielfach mit den in ihrer Zersplitterung ohnmächtigen Fabrikanten Hammer und Ambos spielen, hat es dahin gebracht. Herr Ernst Schubert in Mülhausen i. G. hat ein Projekt ausgearbeitet, nach dem die Fabrikanten sich zur Gründung und zum Betrieb von Waarenhäusern vereinigen sollen, die von einem Zentralorganisationsbureau aus zu leiten sind. Als Vortheile einer solchen Organisation werden genannt:

1. Eine von Unternehmungen anderer Art unerreichbare Billigkeit, mithin großer Kundenzug.
2. Vermeidung großer Fabrik- und sonstiger Verkaufslager, sowie der damit verbundenen Zinsverluste.
3. Keine Lagerhüter, sondern immer flotter Absatz, mithin keine Fabrikationsstocung und Waarenverschleuderung.
4. Keine Verluste durch Bankrott oder Konjunkturschwankungen.

5. Wegfall der großen Unkosten von Reisekosten, Gehältern, Auskunfts-, Porti-, Vermüsterungskosten zc.
6. Der größte Profit, Unabhängigkeit und Erzielung eines guten Preises, der einen fortdauernden Gewinn garantiert.

Die Fabrikanten werden also bei dieser Organisation die denkbar kleinsten Unkosten und Umstände und die größte Sicherheit für einen stetigen Gewinn haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Projekt Vieles für sich hat, verlangt es doch im Grunde nichts Anderes als die Eigenproduktion für einen, allerdings nicht genossenschaftlich, sondern kapitalistisch organisierten Konsum. Waarenhäuser dieser Art hätten sogar den Vortheil, daß sie nicht unter die Umsatzsteuer fallen würden. Andererseits würde ein solches Vorgehen der Fabrikanten die Waarenhäuser vorausichtlich zwingen, auch ihrerseits die Produktion in die Hand zu nehmen. Wollen die Konsumgenossenschaften in diesen Niesenkämpfen der Zukunft nicht erdrückt werden, so müssen auch sie sich so schnell wie möglich zum gemeinsamen Einkauf und zur Eigenproduktion zusammenschließen, denn beherrschen die großkapitalistischen Betriebe erst die Waarenvertheilung, so werden sie auch bald zu Ringen sich vereinigen und durch doppelte Schröpfung der Konsumenten sich für die harte Zeit des Konkurrenzkampfes schadlos halten.

**Terrorismus der Bauunternehmer.** Als wirksamstes Mittel für die Aussperrung streikender Arbeiter bezeichnet der Oberscharfmacher Felisch auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes eine scharfe Kontrolle über die Entlassungsscheine. Er empfahl, keinen Arbeiter einzustellen, der nicht „ordnungsgemäß“ entlassen sei. Auf diese Weise wollte man die Unternehmer durch eine systematische Aushungerung der ausständigen Arbeiter unterstützen. Dieser Plan ist anscheinend eifrig unter den Bauunternehmern fruktifiziert worden, man scheint aber dabei zu der Ansicht gekommen zu sein, daß eine bestimmte Form der Entlassungsscheine eine Kennzeichnung und Verfolgung solcher Arbeiter, die sich mißlieblich gemacht haben, erleichtere, denn in Nr. 2 der „Veröffentlichungen“ des Arbeitgeberbundes wird die Einführung eines in Augsburg üblichen Entlassungsscheines auf das Angelegentlichste empfohlen. — Des Ferneren wird den Bauherren nahegelegt, die Gesetze, die zu Gunsten der Arbeiter erlassen sind, illusorisch zu machen. Der Vorstand empfiehlt den Meistern, in alle Arbeitsverträge den Passus aufzunehmen: „Es wird ausdrücklich vereinbart, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unverschuldeter Arbeitshinderung handelt, auf gegenwärtiges Dienstverhältniß keine Anwendung finde.“ Dieser Vertrag ist von jedem einzelnen Arbeiter zu unterschreiben.

Die wohlorganisierten Bauarbeiter werden den Herren einen dicken Strich durch die Rechnung machen.

**Vom Arbeitsmarkt.**

**Ueber den Arbeitsmarkt im Jahre 1900**

berichtet die von Dr. J. Jastrow in Berlin herausgegebene Halbmonatsschrift: „Der Arbeitsmarkt“\* in folgender Uebersicht:

„Die Kohlen- und Roheisenothe zu Anfang des Jahres, der bald darauf beginnende Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur in einer Reihe maßgebender Industriezweige haben das ganze abgelaufene Jahr für den Arbeitsmarkt ungünstiger, als die Vorjahre gestaltet. Die Knappheit an Kohlen und an Roheisen zwang zahlreiche Betriebe der Industrie, von Februar bis April vorübergehend Arbeiter zu entlassen oder Feiers-

\* Verlag von Georg Reimer, Berlin. Preis pro Halbjahr M. 4.—.

die Arbeit eingestellt. Da die „Freie Vereinigung“ der Unternehmer dieses Vorgehen der Firmen dirigiert, so ist ein Umsichgreifen des Streiks zu erwarten.

**b) Ausland.**

**Oesterreich.** In Brüz, Dur und Oberleutersdorf streifen die Kohlenbergarbeiter zwecks Durchsetzung der Achtstundenschicht. Die Zahl der Streikenden beträgt zirka 450. Ein Theil der Arbeiter streift nicht, sucht jedoch den Achtstundentag durch einständiges Feiern in der Grube zu erzwingen. Außer dem Achtstundentag wird 20prozentige Lohnzulage, 4 Kr. Minimallohn, wöchentliche Auszahlung, sowie freie Hausbrandkohle gefordert. — Wegen Lohn Differenzen erfolgte Arbeitseinstellung in der Jutespinnerei und Weberei in Florisdorf b. Wien.

**Italien.** In Genua haben die Arbeiter einen siegreichen politischen Streik aus Anlaß der Auflösung der Arbeitsbörse durch den Präfekten geführt. Das Ministerium gestattete die Gründung einer neuen Arbeitsbörse. — Jetzt drohen neue Ausstände, da die Unternehmer sich durch Entlassungen für den Streik rächen.

**Frankreich.** Glasarbeiter! Achtung! Das Pariser sozialistische Organ „La Petite République“ enthält in seiner Nummer vom 2. Januar folgende Depesche aus Brasilien:

Sao Paulo, Brasilien,  
31. Dezember 1900.

Venachrichtigen Sie mit Hilfe der Presse die Glasarbeiter in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Belgien, keine Arbeit nach Brasilien anzunehmen. Brief folgt.

Journal „L'Avanti“ („Vorwärts“).

„La Petite République“ bittet die Arbeiterpresse aller Länder und die Fachpresse der Glasarbeiter um schnellen Abdruck dieser Depesche.

**Belgien.** Der große Hafnarbeiterausstand in Antwerpen ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

**Dänemark.** In Lohnbewegung stehen die Werftarbeiter (Tagelöhner) der dänischen Kriegsmarine. Diese nur tageweise beschäftigten Arbeiter erhalten bisher 2,40 Kr. und verlangten nun 3 Kr. (M. 3,40) pro Tag. Sie erhielten darauf die Antwort, daß sie von jetzt ab nicht mehr als „Tagelöhner“ bezeichnet werden sollten, sondern als „Arbeitsmänner“. Im Uebrigen soll nach 5jähriger Thätigkeit eine Lohnzulage von 20 Dere gewährt werden. Die Arbeiter wollen sich hiermit nicht zufrieden geben und zu gelegener Zeit ihre Forderungen von Neuem stellen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Waarenhäuser von Fabrikantenvereinigungen.** Die Ausschaltung des Zwischenhandels wird jetzt auch in Fabrikantenkreisen erwogen. Namentlich die Macht der Waarenhäuser, die vielfach mit den in ihrer Zerplitterung ohnmächtigen Fabrikanten Hammer und Ambos spielen, hat es dahin gebracht. Herr Ernst Schubert in Mülhausen i. G. hat ein Projekt ausgearbeitet, nach dem die Fabrikanten sich zur Gründung und zum Betrieb von Waarenhäusern vereinigen sollen, die von einem Zentralorganisationsbureau aus zu leiten sind. Als Vortheile einer solchen Organisation werden genannt:

1. Eine von Unternehmungen anderer Art unerreichbare Billigkeit, mithin großer Kundenzug.
2. Vermeidung großer Fabrik- und sonstiger Verkaufslager, sowie der damit verbundenen Zinsverluste.
3. Keine Lagerhüter, sondern immer flotter Absatz, mithin keine Fabrikationsstocung und Waarenverschwendung.
4. Keine Verluste durch Bankerotts oder Konjunkturschwankungen.

5. Wegfall der großen Unkosten von Reisekosten, Gehältern, Auskunfts-, Porto-, Vermüsterungskosten etc.
6. Der größte Profit, Unabhängigkeit und Erzielung eines guten Preises, der einen fortdauernden Gewinn garantiert.

Die Fabrikanten werden also bei dieser Organisation die denkbar kleinsten Unkosten und Umstände und die größte Sicherheit für einen stetigen Gewinn haben. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Projekt Vieles für sich hat, verlangt es doch im Grunde nichts Anderes als die Eigenproduktion für einen, allerdings nicht genossenschaftlich, sondern kapitalistisch organisierten Konsum. Waarenhäuser dieser Art hätten sogar den Vortheil, daß sie nicht unter die Umsatzsteuer fallen würden. Andererseits würde ein solches Vorgehen der Fabrikanten die Waarenhäuser vorausichtlich zwingen, auch ihrerseits die Produktion in die Hand zu nehmen. Wollen die Konsumgenossenschaften in diesen Niefenkämpfen der Zukunft nicht erdrückt werden, so müssen auch sie sich so schnell wie möglich zum gemeinsamen Einkauf und zur Eigenproduktion zusammenschließen, denn beherrschen die großkapitalistischen Betriebe erst die Waarenvertheilung, so werden sie auch bald zu Ringen sich vereinigen und durch doppelte Schröpfung der Konsumumenten sich für die harte Zeit des Konkurrenzkampfes schadlos halten.

**Terrorismus der Bauunternehmer.** Als wirksamstes Mittel für die Ausperrung streikender Arbeiter bezeichnete der Oberscharfmacher Jelsch auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes eine scharfe Kontrolle über die Entlassungsscheine. Er empfahl, keinen Arbeiter einzustellen, der nicht „ordnungsgemäß“ entlassen sei. Auf diese Weise wollte man die Unternehmer durch eine systematische Aushungerung der ausständigen Arbeiter unterstützen. Dieser Plan ist anscheinend eifrig unter den Bauunternehmern fruktifiziert worden, man scheint aber dabei zu der Ansicht gekommen zu sein, daß eine bestimmte Form der Entlassungsscheine eine Kennzeichnung und Verfolgung solcher Arbeiter, die sich mißliebig gemacht haben, erleichtere, denn in Nr. 2 der „Veröffentlichungen“ des Arbeitgeberbundes wird die Einführung eines in Augsburg üblichen Entlassungsscheines auf das Angelegentlichste empfohlen. — Des Ferneren wird den Bauherren nahegelegt, die Gesetze, die zu Gunsten der Arbeiter erlassen sind, illusorisch zu machen. Der Vorstand empfiehlt den Meistern, in alle Arbeitsverträge den Passus aufzunehmen: „Es wird ausdrücklich vereinbart, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unverschuldeter Arbeitshinderung handelt, auf gegenwärtiges Dienstverhältniß keine Anwendung finde.“ Dieser Vertrag ist von jedem einzelnen Arbeiter zu unterschreiben.

Die wohlorganisierten Bauarbeiter werden den Herren einen dicken Strich durch die Rechnung machen.

**Vom Arbeitsmarkt.**

**Ueber den Arbeitsmarkt im Jahre 1900**

berichtet die von Dr. J. Jastrow in Berlin herausgegebene Halbmonatsschrift: „Der Arbeitsmarkt“\* in folgender Uebersicht:

„Die Kohlen- und Roheisennoth zu Anfang des Jahres, der bald darauf beginnende Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur in einer Reihe maßgebender Industriezweige haben das ganze abgelaufene Jahr für den Arbeitsmarkt ungünstiger, als die Vorjahre gestaltet. Die Knappheit an Kohlen und an Roheisen zwang zahlreiche Betriebe der Industrie, von Februar bis April vorübergehend Arbeiter zu entlassen oder Feiers-

\* Verlag von Georg Reimer, Berlin. Preis pro Halbjahr M. 4.—.

Die Zahlung von 10 Vere pro Monat und Mitglied zum Reservefonds, welches angenommen wurde; von allen Extranen sollen alle über 55 Jahre alten Mitglieder befreit werden. Bei Lohnregulierungen soll vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß bei Affordarbeit der übliche Tagelohn garantiert wird; unter den Lehrlingen soll eine rege Agitation betrieben werden; auch soll dafür eingetreten werden, daß die Lehrlinge einigermassen entsprechende Entschädigung für ihre Arbeit erhalten. Die Fachzeitung soll nach wie vor monatlich herausgegeben und jedem Mitgliede gratis zugestellt werden. (Hierzu lag ein Antrag vor, dieselbe nur quartalsweise erscheinen zu lassen.) Anwesend waren 19 Delegierte, sowie die Genossen aus der dänischen Bruderorganisation.

G. Br.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### An die Arbeiter Deutschlands!

Der Vorstand der Organisation der Tüllweber in Calais sendet uns folgenden Aufruf:

Im Namen der Vereinigung der Tüllweber Frankreichs und der Streikenden in Calais richten wir einen Appell an die Solidarität der deutschen Arbeiterchaft.

Seit langen Jahren arbeiteten die Tüllweber in Calais zwölf Stunden bei viermaligem Schichtenwechsel in Tag- und Nachtschicht. Da auch jugendliche Arbeiter und Frauen in den Fabriken beschäftigt werden, so mußte die Arbeitszeit dem Gesetze, welches diesen Schichtenwechsel verbietet, angepaßt werden. Auf Veranlassung des Ministers des Innern wurde zwischen den Fabrikanten und der Organisation der Tüllweber eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag erhielten. Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von drei Monaten getroffen. Nach Ablauf dieser Frist wollten die Fabrikanten die Arbeitszeit wieder verlängern und den einen den Arbeitern ungünstigen Schichtenwechsel wieder einführen.

Die Organisation der Tüllweber widerlegte sich diesem willkürlichen Vorgehen und stellte, als eine Einigung nicht zu erzielen war, vor sieben Wochen 2400 Weber die Arbeit ein.

Die Unternehmer beantworteten zwei Wochen später die Arbeitseinstellung mit einer Aussperrung, an welcher 14000 Personen beteiligt sind. Die Noth, welche infolge dieses Aktes über unsere Stadt gekommen, ist groß. Dank der Hilfe, welche die Arbeiterchaft Frankreichs und Englands den Streikenden zu theil werden ließ, war es möglich, den Kampf bisher zu führen.

Dieser Kampf um den Achteundentag hat nicht nur Bedeutung für die direkt Beteiligten und nicht allein für die Arbeiterchaft Frankreichs, sondern er hat eine internationale Bedeutung, wie sie auch bei dem Streik der englischen Maschinenbauer vorhanden war.

Wie bei diesem das deutsche Proletariat seine Solidarität in so hohem Maße zeigte, so wird es auch unserem Kampfe seine Hilfe nicht verjagen, umso mehr, als die Tüllweber nicht nur stets bei den Streiks im eigenen Lande sich hilfsbereit gezeigt haben, sondern auch zu dem Streik der englischen Maschinenbauer 14000 Fres. beisteuerten.

Die Streikenden sind heute noch ebenso muthig und siegesgewiß, als am ersten Tage des Kampfes. Sie rechnen auf den Geist der Internationalität, der die deutsche Arbeiterchaft beherrscht, und sind davon überzeugt, daß bei einmüthigem Zusammenstehen der Arbeiterchaft aller Länder den Kapitalisten nicht der Sieg in diesem Kampfe zufallen wird.

Zum ersten Male wird dann der Achteundentag für eine größere Arbeitergruppe erkämpft werden, was von Bedeutung für die Arbeiterbewegung in allen Ländern wäre.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft uns zu diesem Siege im Interesse des Proletariats.

Mit brüderlichem Grusse für die  
Vereinigung der Tüllweber von Calais  
Salem bier.

Calais, 3. Januar 1901.

\* \* \*

Wie bei früheren Sammlungen für Streiks im Auslande hat die Generalkommission beschlossen, auch für die Unterstützung der Streikenden in Calais als Sammelstelle für Deutschland zu fungieren. Wir bitten, alle für die streikenden Tüllweber bestimmten Unterstützungsgelder an den Kassierer der Generalkommission zu senden.

Adresse: **H. Röske**, Hamburg,  
Gimsbüttel, Wismarstraße 10.

### a) Deutschland.

**Gärtnerci.** In Hamburg-Altona und Umgebung steht eine Lohnbewegung der Gärtner bevor.

**Industrie der Steine und Erden.** Wegen Organisationszugehörigkeit sind in Gnadenfrei Schl. 10 Steinarbeiter gemahregelt. — Der Glasarbeiterstreik in Uch ist glücklich beendet.

**Metall- und Maschinen-Industrie.** Der Streik in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Vetschau dauert unverändert fort; die Zahl der Arbeitswilligen hat sich um 30 vermindert. Die Streikenden sind des Sieges gewiß, wenn der Zugzug strikt fern gehalten wird. — Auch die Werftarbeiterausperrung auf Seebeck's Werft in Bremerhaven dauert fort. — In der Maschinenfabrik A. G. Rienburg sind 70 Metallarbeiter wegen verweigerter Anerkennung von Lohnabzügen ausgesperrt.

**Industrie der Leuchtstoffe.** In der Delfabrik Groß-Gerau ist ein Streik ausgebrochen.

**Holzindustrie.** In Berlin sind eine Anzahl Tischler und Maschinenarbeiter wegen Unterschriftenverweigerung zur neuen Arbeitsordnung theils entlassen, theils in den Auslande getreten. Der Terrorismus der Unternehmer hat es also glücklich fertig gebracht, den Frieden zu brechen. Die Verhandlungen der Achteundentagskommission sind wegen der Haltung der Unternehmer gescheitert; neue Verhandlungen sind vor dem Gewerbegericht eingeleitet. Wegen Lohnunterschieden haben 10 Drechsler der Firma Bendix in Posen-Wilda die Arbeit niedergelegt.

**Nahrungsmittelindustrie.** In Kulmbach ist eine Lohnbewegung der Brauer (etwa 1000 Arbeiter) im Gange. Forderungen sind: Anerkennung der Organisation, Zehntundentag, M. 20 Wochenlohn für Brauer und Mälzer, M. 18 für Hilfsarbeiter, Freibier, ev. M. 5 Lohnzuschlag und Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises und Schiedsgerichtes.

**Bekleidungs-gewerbe.** Wegen Maßregelung streifen die Kürschner der Rauchwarenfärberei von Knische in Wahren.

**Poligraphische Gewerbe.** Der Streik in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ dauert unverändert fort.

**Baugewerbe.** Der Maurerstreik in Halle ist noch nicht beendet. Der Antrag des Streikcomités, die Arbeit auf den bewilligten Plätzen aufzunehmen und die übrigen Streikenden weiter zu unterstützen, wurde abgelehnt. Der Vertreter des Zentralverbandes sprach gegen, der Vertreter der Lokalorganisierten für den Antrag. — In Berlin haben die Stukkateure der Firmen Hädel und Hänksa wegen Aufdrängung des Affordsystems

schichten einzulegen. Besonders hart wurde der Arbeitsmarkt in Sachsen, den thüringischen Staaten, sowie in Bayern von den Folgen des am 2. Januar begonnenen österreichischen Bergarbeiterstreiks betroffen. Diese Störungen des Arbeitsmarktes trafen noch in eine Zeit, da der wirtschaftliche Aufschwung eben den Zenith erreicht hatte. Schon bald darnach trat im gewerblichen Leben ein Umschwung ein, der die aufsteigende Periode der Jahre 1895/99 abschloß und das Jahr 1900 als Grenzstein markierte.

Scheinbar kam der erste Anstoß zum Umschwunge vom Ausland. Die Besorgnisse einer Einwirkung der kritischen Vorgänge auf dem amerikanischen Eisenmarkt wirkten demnach beunruhigend, daß die Börse schon vom April ab die bisherige Zuversicht verlor. Am Geldmarkte trat die entscheidende Wendung vom 20. auf den 21. April ein. Die Kurse der beiden nachstehend genannten maßgebenden Bergwerks- und Hüttenaktien notierten:

	2. Jan.	20. April	21. April	2. Juli	1. Okt.	27. Dez.
Sarpener	204,—	244,—	242,60	185,60	177,50	
Laura	255,50	281,40	279,75	217,75	191,50	

In der Industrie selbst wurden die ersten Symptome des Rückganges noch durch die Störungen verdeckt, unter denen sie im Frühjahr infolge der schon erwähnten Kohlennoth litt. Es war jedenfalls nicht zu erkennen, ob die zahlreichen Betriebseinschränkungen und Einstellungen in der damaligen Zeit ausschließlich auf den Kohlenmangel zurückzuführen waren, oder im späteren Stadium auch schon auf ein Nachlassen des Tempo im bisherigen Geschäftsgang. Am frühesten zeigte sich im Textilgewerbe eine bedrohliche Unstetigkeit, veranlaßt durch die sprunghafte Preisbewegung auf den wichtigsten Rohstoffmärkten. Die Schwierigkeiten dieser Industrie konnten aber für die gesammte Wirtschaftslage um so weniger symptomatisch sein, als dieses Gewerbe auch in der Periode des Aufschwungs fast durchgehends kritische Züge aufwies. Bedenklicher war dagegen die Wahrnehmung, daß das Baugeschäft im Frühjahr schwächer einsetzte, als im Vorjahre. Die Vertheuerung des Geldes 1899 und der fortgesetzt hohe Geldstand im Jahre 1900 erschwerten die Kreditbeschaffung. Der Reichsbankdiskont betrug am

<b>1899:</b>									
1. Jan.	17. Jan.	21. Febr.	9. Mai	19. Juni	7. Aug.	3. Okt.	19. Dez.		
6	5	4 1/2	4	4 1/2	5	6	7 1/2		
<b>1900:</b>									
1. Jan.	12. Jan.	27. Jan.	13. Juli (bis jetzt)						
7	6	5 1/2	5 1/2						

Unter der Einwirkung der starken Bauhätigkeit der früheren Jahre waren die Baupläge im Werth derart gestiegen, daß die Bauunternehmer ihre Thätigkeit auf ein geringeres Maß beschränkten, das übrigens infolge der Geldvertheuerung ohnedies im Sinken begriffen war. Der Baumarkt war in einer Zwangslage. Wo man frampfhast die Bauhätigkeit im alten Umfang fortzusetzen suchte, gab es schließlich Häuserkrachs, wie in Dresden und in München; wo man nachließ, trat Wohnungsnoth ein, so namentlich in Berlin und seinen Vororten. Schon vorher machte der Rückgang im Baugewerbe sich in der Eisenindustrie bemerkbar; auf dem Trägermarkte wurde vom April ab ein Nachlassen des Begehres beklagt. Der Verbrauch an Eisen ließ aber auch in der Metall- und Maschinenindustrie nach. Von Mai ab begannen die Maschinenfabriken über Mangel an Aufträgen für Motore, Dampfkessel, Mältereiz-, Weberei- und Holzstoff-Maschinen zu klagen. Die Beschäftigung ging in der Wagen- und Fahrradfabrikation, namentlich aber auch in der Elektrizitätsindustrie zurück. Im Juni konnte „Die Metallindustrie-Zeitung“ in Remscheid feststellen, daß die Nachfrage in Deutschland seit Jahren nicht so schwach gewesen war, wie in diesem Zeitpunkt. Preisherabsetzungen bestätigten diese Beurtheilung der Geschäftslage.

Günstig war die Situation allein noch auf den Eisenhütten und im Kohlenbergbau, wo bis Jahreschluss die früheren Aufträge den flotten Geschäftsgang gewährleisten. Daß aber gegen Ende des Jahres auch hier die Marktlage sich nachtheilig verschoben hat, zeigt der Beschluß des rheinisch-weißfälischen Kohlenyndikats, vom 1. Januar 1901 ab die Förderung um 10 pZt. einzuschränken.

Die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gegen das Vorjahr gänzlich geändert: an Stelle des Ueberwiegens der Nachfrage ist überreiches Angebot getreten. Nach den vorläufigen Ziffern der an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweise kommen auf 100 offene Stellen in den ersten 11 Monaten des Jahres Arbeitsuchende:

<b>1898:</b>											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	1898
149,9	134,2	103,5	108,6	114,1	113,0	112,5	108,5	98,3	114,8	135,9	
<b>1899:</b>											
131,6	111,1	89,3	95,5	98,9	93,6	100,7	92,5	99,9	109,0	130,8	
<b>1900:</b>											
125,3	111,9	94,8	96,7	101,2	103,4	111,2	107,3	100,6	120,4	158,1	

Bis zum August war die Lage noch immerhin günstig, wenn auch nicht mehr in dem Grade, wie es 1899 der Fall war. Von September an aber ist in der raschen Zunahme des Angebots im Vergleich zu beiden Vorjahren eine Verschlechterung nicht mehr zu verkennen. Diese Erscheinung wird einmal dadurch erklärt, daß in den gewerblichen Betrieben die Neueinstellungen zur Ausnahme werden, sodann aber auch dadurch, daß von Juli ab die Zahl der beschäftigten Arbeiter infolge von Entlassungen abgenommen hat. Aus der Berichterstattung der Krankenkassen an den „Arbeitsmarkt“ ergibt sich, daß im Vergleich mit dem Stand der Beschäftigten im Januar des Jahres die Zahl der Arbeiter bis 1. November um 2 pZt. abgenommen hat, während im Vorjahr in der nämlichen Zeit dieser Abnahme eine Vermehrung von 7 pZt., 1898 gar von 10,2 pZt. gegenüberstand. Wenn wir die Zahl der beschäftigten Arbeiter für den Januar eines jeden Jahres = 100 setzen, so veränderte sie sich in den nächsten 10 Monaten in folgendem Verhältnis:

<b>1898:</b>											
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	1898
100,0	100,2	101,0	104,8	107,5	107,4	107,8	108,1	109,1	109,9	110,2	
<b>1899:</b>											
100,0	99,6	101,0	103,1	103,7	104,3	103,8	104,5	105,6	106,8	107,0	
<b>1900:</b>											
100,0	102,2	100,2	103,4	102,8	102,2	99,4	98,1	98,1	98,1	98,0	

Die Ziffern der Arbeitsnachweise und der Krankenkassen deuten auf das Bestehen einer schon erheblichen Arbeitslosigkeit. Seit Oktober wird auch in der That aus den verschiedensten Gegenden des Reiches zunehmende Arbeitslosigkeit gemeldet. Am stärksten zeigt sie sich bisher in Textilbezirken. In Krefeld allein wurden 3. V. schon am 15. Oktober nach einer statistischen Aufnahme der Weberverbände an 1300 Weber und Handwerker gezählt. Nächst den Textilarbeitern haben die Metallarbeiter die größte Zahl Arbeitsloser (Schlosser, Dreher, Schmiede etc.) aufzuweisen. Weniger in's Auge fällt wegen der toden Saison die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Auch im Auslande ist aus ähnlichen Gründen wie im Reiche die Arbeitslosigkeit im Zunehmen begriffen. In England ist nach den Berichten der Trade Unions an die Labour Gazette der Prozentsatz der Beschäftigungslosen seit Juni fortgesetzt höher als im Vorjahre: er betrug im November 1899 3,2 gegen 2,2 pZt. In Desterreich sowie in Rußland leidet der Arbeitsmarkt unter der verheerenden Krise innerhalb des sehr verbreiteten Textilgewerbes. In Belgien wächst die Arbeitslosigkeit infolge von zahlreichen Arbeiterentlassungen in der Metall- und Maschinenindustrie. Aus Dänemark und Nor-

wegen wird ebenfalls bereits Arbeitslosigkeit gemeldet. Frankreich ist unter den benachbarten Industrieländern das einzige Wirtschaftsgebiet, in welchem die Lage vergleichsweise noch günstig ist. Doch wird auch diese Ausnahme nach Neujahr kaum fortbestehen.

Das Jahr 1900 hat alle Symptome der Krise gebracht, als deren bedenkliches auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes die Arbeitslosigkeit erschien. Daß aber das Jahr 1900 nur den Anfang der Krise bedeutet, ein weiterer Niedergang im neuen Jahre bevorsteht, das erhellt scharf und deutlich aus dem Beschluß des Kohlen-Syndikats vom 17. Dezember, der die beunruhigende Lage der Industrie und damit auch des Arbeitsmarktes noch kurz vor dem Jahreschlusse grell erleuchtet hat.

Vergebens haben einsichtige Männer in den Jahren des Ueberflusses daran erinnert, durch eine bessere Organisation des Arbeitsmarktes den Folgen einer Krisis bei Zeiten vorzubauen. Wirr und regellos ergießt sich ein entstehender Ueberfluß an Arbeitskräften, wenn ihm nicht vorher ein Bett gegraben ist.

Die eindringliche Lehre, die der Arbeitsmarkt an der Wende der Jahrhunderte predigt, ist: die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises als einer geordneten Verwaltungseinrichtung, die für den Arbeitsmarkt dasselbe leistet, was für den Waarenverkehr Märkte, Messen und Börse.

\* \* \*

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weiß den Ernst der gegenwärtigen und kommenden Situation völlig zu würdigen. Ihre Presse hat schon seit 1898 auf die langsam beginnenden und sich immer mehr verstärkenden Zeichen des Umschwungs aufmerksam gemacht, und ihre Verbände haben die angestrengtesten Versuche gemacht, um die Lage der Arbeiter angesichts der kommenden Krisis zu sichern. Wo dies nicht durch innere Einrichtungen geschehen konnte, die dem Arbeiter während der Arbeitslosigkeit einen größeren Rückhalt an der Organisation verschafften, da wurde durch Verkürzung der Arbeitszeit und Verweigerung der Ueberstundenarbeit der wahnwitzigen Ueberlastung bei Erledigung vorhandener Aufträge entgegen gewirkt und durch Kampf um Lohnerhöhung der Arbeiter gegen den kommenden Rückschlag widerstandsfähiger gemacht. Wenn wir auch gerne zugeben, daß uns die Fortschritte der Arbeitslosenunterstützung während des Jahres 1895 bis 1900 bei Weitem nicht befriedigen, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich für die meisten Gewerkschaften um ein völlig neues und unbekanntes Gebiet handelt, auf dem Erfahrungen erst gesammelt werden müssen und daß eine Einrichtung, die die Organisation auf Jahrzehnte hinaus mit großen dauernden Ausgaben belastet, nicht ohne gründliche Ueberlegung und Berechnung geschaffen werden kann. Der Eintritt der Krisis wird diese Einrichtungen zwar nicht völlig verhindern, aber doch erschwerend auf ihre Förderung einwirken. Um so mehr sollte jetzt die Zeit dazu benutzt werden, um zuverlässiges Material über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen und Organisationen zu erlangen. Dazu genügen gelegentliche Arbeitslosigkeitszählungen nicht, sondern es bedarf der fortlaufenden Kontrolle der Arbeitslosen, die seitens der Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften durch Eintragungen in spezielle Verzeichnisse gelegentlich der Beitragszahlung ohne Schwierigkeit geführt werden kann. An praktischen Vorschlägen fehlt es auf diesem Gebiete nicht mehr; es muß nur der ernste Wille der Organisation und ihrer Leiter und die nöthige Disziplin der Mitglieder vorhanden sein, um zuverlässige Angaben über die Arbeitslosigkeit zu erlangen.

Das Eine aber kann sicher behauptet werden: Die deutschen Arbeiter können der kommenden Krisis mit größerer Ruhe entgegensehen, als am Anfange des verfloffenen Jahrzehnts. Nicht deshalb, weil etwa ihr Vertrauen auf die Anpassungsfähigkeit des Kapitalismus

und seiner die Produktion regelnden Entwicklungsgebilde gewachsen wäre, — dafür, daß dieses Ziel nicht erreicht ist, bildet ja eben der plötzliche Rückgang den besten Gegenbeweis. Sie fühlt sich vielmehr auch der ungünstigen Konjunktur besser gewachsen, weil sie gewerkschaftlich besser organisiert und gerüstet ist, als damals, wo sie kaum die Klammern des Ausnahmegesetzes abgestreift hatte. Die Zahl ihrer Mitkämpfer hat sich seitdem verdoppelt, ungerechnet der christlich organisierten, die heute auch nicht mehr durchweg zu der widerstandslos indifferenten Masse zählen, und auch ihre finanziellen Kräfte sind bedeutend gewachsen. Zum Angriff, wie auch zur Abwehr besser gerüstet, wird die deutsche Arbeiterklasse allen Versuchen zur Herabdrückung ihrer Lebenshaltung und zur Vernichtung ihrer Selbstständigkeit einen größeren Widerstand entgegenzusetzen und in der Lage sein, sich den größten Theil der Ertragsverlusten des letzten Jahres ungeschmälert zu bewahren. Eine Mitgliederflucht, wie sie 1892/93 in zahlreichen Verbänden zu bemerken war, wird, dank der besseren Verwaltungseinrichtungen mit erprobter Vindikt, nicht wieder zu erwarten sein. Mit dem Vertrauen auf die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse und mit der vollen Hingabe in ihren Aufgaben und Kämpfen überwindet der Arbeiter am sichersten alle Schrecknisse der Krisis.

### Arbeitslosigkeitsbekämpfung im Genossenschaftsweg.

Eine Genossenschaft zur Sicherung des Existenzminimums wird in Ungarn vom Vorstände der allgemeinen Arbeiter-Vereinigung in Budapest vorbereitet. Die Genossenschaft will ihren Mitgliedern in Krankheit, bei Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, überhaupt in allen Lebenslagen, ein Existenzminimum sichern. Der Arbeitslosigkeit soll durch das Recht auf Arbeitsgelegenheit entgegengewirkt werden. Die Mittel will man durch bescheidene Mitgliederbeiträge, dem Gewinn der Konsumabtheilung und durch Produktivwerkstätten, in denen die arbeitslosen Mitglieder gegen die Hälfte des ortsüblichen oder genossenschaftlichen Lohnes Nothstandsarbeiten zu verrichten haben, ausbringen. Eine dritte Einkommensquelle bildet die landwirtschaftliche Produktion, die sich an die Konsumabtheilung angliedern soll. Dieselbe soll nach dem in Ungarn üblichen Parzellen-Pachtssystem betrieben und mit Vieh- und Geflügelzucht verbunden werden.

Vorläufig soll von der Errichtung eigener Werkstätten abgesehen und mit Unternehmern entsprechende Arbeitskontrakte abgeschlossen werden. Dieses Projekt wird in Nr. 13 der „Sozialen Praxis“ von Herrn D. Alexander Szana, als Selbstverfasser eines bezüglichen Entwurfs, in Temesvár sehr sympathisch und hoffnungsvoll besprochen. Uns erscheint es überaus phantastisch. Entweder wird man sehr viel Wasser in den Wein gießen und auf den sicheren genossenschaftlichen Pfaden bleiben oder die Genossenschaft bricht zusammen, und dann hat die ganze Bewegung den Schaden davon.

Die Gewerkschaftsbewegung hat jedenfalls von derartigen Veranstaltungen keinen Vortheil. Arbeitslosigkeitsaktionen, die die Arbeitskraft für ein Gnadenbrot oder zum halben Marktpreise verwerten, werden wahrscheinlich auch in ungarischen Arbeiterkreisen keine Sympathien finden.

### Arbeiterschutz.

Das internationale Arbeiterschutzamt soll in Basel seinen Sitz haben, wo die dortige Kantonsregierung die nöthigen Räume kostenfrei zur Verfügung stellt. Die eidgenössische Regierung zahlt einen Jahresbeitrag von 8000 Frs. in der Voraussetzung, daß dieses vorläufig private Amt die Vorbereitung für ein amtliches inter-



nationales Bureau bilde, in welcher Richtung der Bundessrath fortgesetzt thätig sein will. — Die deutsche Sektion der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz hat sich am 6. Dezember v. J. konstituiert. Neben ersten Arbeiterschutzvertretern fehlt auch der sozialpolitische Sport nicht. Männer, wie Stöcker, Sonnemann, Max Hirsch u. A. werden ein nettes sozialpolitisches Ragout zusammenkochen. Die „Köln. Volksztg.“ hofft noch immer, daß es der Vereinigung gelinge, wenigstens die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Mitwirkung zu gewinnen. — Wenn es der Vereinigung nur auf die Wirksamkeit im Sinne ernsthafter Förderung des Arbeiterschutzes ankommt, so mag sie sich mit dem Gedanken trösten, daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete an Ernst und Eifer sicher nicht hinter bürgerlichen Sozialpolitikern zurückstehen. Im Uebrigen werden die Gewerkschaften aber nach wie vor ihre eigenen Wege gehen und ihre eigenen Beschlüsse und Forderungen zur Durchführung zu bringen versuchen. Will die „Gesellschaft für soziale Reform“, wie die „Köln. Volksztg.“ die Neugeburt tauf, mehr sein, als eine Sammlung von Namen bürgerlicher Streber und Sportpolitiker, will sie die Regierung zu wirksamen Arbeiterschutzreformen zwingen, so trete sie rüchhaltlos für die Verwirklichung der keineswegs unbescheidenen Gewerkschaftsforderungen ein.

**Bauarbeiterschutz in Bayern.** Das bayerische Ministerium des Innern hat nun unterm 1. Januar 1901 eine Reihe oberpolizeilicher Vorschriften erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wodurch alle bisher zerstreuten und theilweise lückenhaften Einzelbestimmungen über die Verhütung von Baumfällen in eine für das ganze Land verbindliche allgemeine Anordnung zusammengefaßt wurden. Diese oberpolizeiliche Vorschrift beruht auf der gesetzlichen Grundlage des Art. 101 des Polizeistrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1900, dann des § 120e Abs. II der R.-G.-O. und erging nach Eingevnahme der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft und der von dieser nach Vorschrift der Unfallversicherungsgesetze beigezogenen Vertreter der Arbeiter. In den einzelnen Vorschriften werden nicht nur speziell technische Anweisungen über Festigkeit und Sicherheit von Gerüsten, Leitern, Absteiungen, über Anlage von Baugruben, für besonders gefährliche Handierungen usw. gegeben, sondern es wird auch die bessernde Hand an mancherlei Mißstände und Mißbräuche gelegt, die sich im Baugewerbe allmählig herausgebildet haben.

**Ein Koalitionschutzgesetz durch Richterspruch ungültig erklärt.** Der Staat Illinois besitzt seit dem Jahre 1898 ein Gesetz, welches bezweckt, die Arbeiter zu schützen und ihnen das Recht, einer Organisation anzugehören, zu garantieren. So wenigstens lautet sein Titel. Dieses Gesetz hat der Erste Gerichtshof von Springfield als verfassungswidrig erklärt und einen in erster Instanz verurtheilten Unternehmer, der einen Zimmerer wegen Vereinsbeitritt entlassen hatte, freigesprochen mit der Begründung, daß jeder Unternehmer das durch die Konstitution garantierte Recht besitze, einen geschlossenen Arbeitsvertrag wieder aufzuheben.

**Arbeiterversicherung.**

**Neue Feuer-Festsetzung für Seelente.**

Bekanntlich liegt dem Reichskanzler die Aufgabe ob, von Zeit zu Zeit, mindestens alle 5 Jahre, die Durchschnittsbeträge der für die Rentensfestsetzung für verzunglückte Seelente oder deren Hinterbliebenen in Anrechnung kommenden Durchschnittslöhne festzustellen (§ 10 des Seeunfallversicherungs-Gesetzes). Die Festsetzungen erstrecken sich auf den Monatsbetrag; als Jahresbetrag gilt der elffache Betrag der durchschnittlichen Monatsheuer der betreffenden Lohnklasse. Auf die bisher völlig

unzureichenden Festsetzungen, die weit hinter den wirklichen Löhnen zurückblieben, aufmerksam gemacht, wurden dieselben bereits am 22. August 1899 vorläufig um 10 pZt. erhöht und bei der Verathung des Seeunfallversicherungsgesetzes eine Neuregelung der Festsetzungen verheißen. Diese Neuregelung wird jetzt durch folgende Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ publiziert:

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 10 des See-Unfallversicherungs-gesetzes (Reichs-Gesetzbl. von 1900, S. 716) wird der Durchschnittsbetrag des monatlichen Lohns (Heuer) oder Gehalts, welches bei der Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes der zur Befahrung deutscher Seefahrzeuge gehörenden Personen zu Grunde zu legen ist, für die nachstehend bezeichneten Klassen von Seelenten nach Anhörung der beteiligten Landes-Zentralbehörden festgesetzt wie folgt:

Klasse	Unterklasse	Bezeichnung der zur Schiffsbesatzung ge- hörigen Personen	Festgesetzter Durch- schnitts- betrag des Monats- lohnes
			M.
I		Schiffer.	
	a	Auf Dampf- und eisernen Segel- schiffen in großer Fahrt . . . . .	335 (335)*
	b	Auf hölzernen Segelschiffen in großer Fahrt, sowie auf größeren Küsten- dampfern . . . . .	200 (180)
	c	Auf kleineren Küstendampfern und Segelschiffen in kleiner Fahrt . . .	135 (135)
	d	Auf Wattenschiffen, Torfschiffen, Marktschiffen und Seefähnen . . .	90 (90)
II		Schiffs-offiziere und Steuerleute.	
	a	Erste Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern . . . . .	190 (180)
	b	Zweite Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Erste Offiziere auf Passagierdampfern in euro- päischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, sowie Aerzte, Ver- walter, Zahlmeister und andere Offiziere in ähnlicher Stellung. .	128 (135)
	c	Dritte Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Zweite Offiziere auf Passagierdampfern in euro- päischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, Erste Offiziere auf kleinen Frachtdampfern und auf Segelschiffen, Ober- = Steuer- leute, sowie Einzel- = Steuerleute auf Dampfschiffen, ferner Köche erster Ordnung (Oberköche) und Aufwärter erster Ordnung (Ober- Stewards) . . . . .	100 (100)
	d	Vierte Offiziere auf transatlantischen Passagierdampfern, Dritte Offiziere auf Passagierdampfern in euro- päischer Fahrt und auf großen Frachtdampfern, Zweite Offiziere auf kleinen Frachtdampfern und auf Segelschiffen, Unter- = Steuer- leute, sowie Einzel- = Steuerleute auf Segelschiffen . . . . .	80 (80)
III		Maschinisten.	
	a	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent I. Kl. erforderlich ist	335 (335)
	b	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent II. Kl. erforderlich ist	200 (180)
	c	In Stellen, für welche ein Maschinist mit Patent III. Kl. erforderlich ist	132 (110)
	d	In sonstigen Stellen . . . . .	106 (90)

\* In Klammern die Sätze vom 22. August 1899.

**Genossenschaftswesen.**

**Die amtliche Jahresstatistik der englischen Genossenschaften für 1899.**

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder		Umsatz 1899	Gewinn einschl. der Veräußerung der Guthaben	Zahl der Angestellten <sup>6</sup>	
		Per-sonen	Vereine <sup>2</sup>				
<b>Konsum</b>							
				£	£		
Konsumvereine	1446	1613461	—	45047446	7025748	43103	
Engl. C B S	1	—	—	107914212375	258205	2995	
Schott. C B S	1	311	290	5014189	169660	1177	
Irish. landw. C B S . . .	1	54	28	36697	1289	2	
Irish. Gen.-Agentur . . .	1	—	47	159209	1059	15	
Irish. landw. Genossensch.	74	8640	—	62652	928	86	
Jr. Gesllig.-u. Hausind. = G.	11	1010	—	6699	192	?	
Ges. f 1899	1635	1623476	1444	64539267	7554503	47378	
Konf. 1898	1517	1545046	1426	60084799	6843567	44639	
<b>Produktion</b>							
<b>d. Produktivvereine</b>							
Brot- u. Nah- rungsmittel	22	7812	267	466139	57521	1202	
Müllerei . . .	8	5472	414	1184885	66956	376	
Irish. Wollf.	123	19451	10	615026	5283	646	
And. Fabrif.	114	15463	3209	1109203	57473	6953	
Zu- f 1899	267	48198	3900	3375253	187233	9197	
jamm. 1898	250	43508	3620	3325173	168530	8359	
<b>der Konsumvereine</b>							
Eigentl. Konsumvereine	<sup>5</sup> 616	4—	4—	3906385	4—	13810	
Engl. C B S	<sup>5</sup> 1	4—	4—	2272031	68153	7382	
Schott. C B S	<sup>5</sup> 1	4—	4—	1206153	55433	4224	
Zu- f 1899	<sup>5</sup> 618	4—	4—	<sup>3</sup> 7464569	123586	25416	
jamm. 1898	<sup>5</sup> 615	4—	4—	<sup>3</sup> 6875425	95167	21745	
Ges. f 1899	885	7—	7—	10839822	310819	34593	
Prod. 1898	865	7—	7—	10200598	263705	30104	
Sämmtl. Prod. u. sämmtlicher Konf. zusanm.	1899	1802	1671674	5344	75379089	7765322	81971
	1898	1767	1588554	5064	70285397	7107272	74743

An den angezeichneten Stellen ist Folgendes zu beachten: <sup>1</sup> Verlust. <sup>2</sup> Derselbe Verein kann Anttheile verschiedener anderer besitzen und deshalb in dieser Spalte mehrfach verzeichnet sein. <sup>3</sup> Die Erzeugnisse der Wholesale-Gesellschaften und der Konsumvereine werden in der Regel nicht direkt von den Produktivabtheilungen verkauft, sondern auf die Konsumabtheilungen übertragen. <sup>4</sup> Bereits unter „Konsum“ aufgeführt. <sup>5</sup> Diese Vereine sind oben schon einmal aufgeführt und werden deshalb bei den Endsummen nur einmal mitgerechnet. <sup>6</sup> Diese

Zahlen beruhen bei einigen Vereinen nur auf Schätzung. Die Einzelheiten über Produktion der Konsumvereine sind bereits unter „Konsum“ verrechnet, demnach kann für „Produktion“ keine richtige Summe gezogen werden.

**Aus anderen Arbeiterorganisationen.**

**Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.**

Wie aus Aachen berichtet wird, hat der dortige Erzbischof den Vorstand des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes in Audienz empfangen und demselben gegenüber dem Fuldaer Hirtenschreiben beruhigende Versicherungen hinsichtlich der interkonfessionell christlichen Gewerkschaften abgegeben. Darob große Freude im christlichen Lager, obgleich diese Kundgebung noch weniger beweist, als wenn irgend ein Minister einer Deputation einige Höflichkeiten sagt. Auch der Erzbischof von Paderborn soll sich in gleicher Weise geäußert haben. Und die Aachener hatten diese Beruhigung doch gewiß verdient; waren sie doch stets die ärgsten Gegner jeder Neutralität. — Der katholische Augustinusverein hat sich auf seiner Düsseldorf Generalversammlung vom 26. November 1900 für interkonfessionelle, unparteiische Gewerkschaften erklärt. Er faßte folgenden Beschluß:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß die christlichen Gewerkschaften unter Wahrung der auch für das wirtschaftliche Leben überall maßgebenden christlichen Grundzüge auf interkonfessionelle und politisch unparteiische Grundlagen zu stellen, bezw. darauf zu erhalten sind. Sie empfiehlt der Zentrumspreffe, die Förderung der auf dieser Grundlage stehenden Gewerkschaften auch ferner sich angelegen sein zu lassen, zugleich aber die dabei etwa hervortretenden Gefahren zu beobachten und denselben in umsichtiger Weise entgegenzutreten.“ Der letzte Satz giebt der Zentrumspreffe, insbesondere der „Germania“, die volle Freiheit, mit den christlichen Gewerkschaften dasselbe frivole Spiel zu treiben wie bisher. Die christlichen Gewerkschaften können mit Recht seufzen: „Gott, schütze uns vor unseren Freunden!“

**Mittheilungen.**

**Adressenänderungen der Zentralvorstände, Gewerkschaftskartelle und Arbeiterssekretariate betreffend.**

Da in Nr. 4 des „Corr.-Bl.“ die seit Publikation der letzten Adressenverzeichnisse der vorgenannten Körperschaften eingetretenen Adressenänderungen veröffentlicht werden sollen, so eruchen wir die betreffenden Vertreter derselben, uns diese neuen Adressen bis spätestens zum 20. Januar mitzutheilen.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15, 2. Et.

**Quittung über die im Monat Dezember bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.**

Verband der Töpfer, 2. u. 3. Quart. 1900 . . .	M. 360,—
„ „ Banarbeiter, 3. Quart. 1900 . . .	„ 554,88
„ „ Steinarbeiter, 3. Quart. 1900 . . .	„ 300,—
„ „ Sutmacher, 2. u. 3. Quart. 1900 . . .	„ 142,65
„ „ Gemeindearbeiter, 3. Quart. 1900 . . .	„ 76,47
„ „ Maler u. Lackirer, 3. Quart. 1900 . . .	„ 344,50
„ „ Zimmerer, 3. Quart. 1900 . . . . .	„ 757,26
„ „ Kupfer Schmiede, 3. Quart. 1900 . . .	„ 93,60
„ „ Handschuhmacher, 1. u. 2. Qu. 1900 . . .	„ 300,—
„ „ Bergarbeiter, à conto 1900 . . . . .	„ 800,—

**Alb. Röske, Hamburg, Bismarckstr. 10.**